

Management

Brief des
Vorstands

Seite

- 16
- 19

Bericht des
Aufsichtrats

Seite

- 20
- 27

Jenoptik
2017

Seite

- 28
- 29

Die Jenoptik-
Aktie

Seite

- 30
- 34



Hans Dieter Schumacher
Finanzvorstand

Dr. Stefan Traeger
Vorsitzender des Vorstands

*Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,
Sehr geehrte Kunden, Partner und Freunde unseres Unternehmens,*

wir haben das Geschäftsjahr 2017 mit neuen Bestmarken abgeschlossen und sind mit einem Umsatzanstieg von 9,2 Prozent auf 747,9 Mio Euro ordentlich gewachsen. Unsere Profitabilität legte stärker zu als der Umsatz. Wir erzielten ein EBIT von 77,8 Mio Euro, was einer EBIT-Marge von 10,4 Prozent entspricht. Rückenwind erhielten wir aus unseren wichtigen Branchen, allen voran aus der Halbleitersausrüstungsindustrie. Regional entwickelte sich unser Geschäft 2017 vor allem in den USA stark. Hier haben wir mit dem neuen Technologiecampus in Rochester Hills und der Akquisition des Automatisierungsspezialisten Five Lakes Automation wichtige Eckpfeiler für unser weiteres Wachstum als Partner der US-amerikanischen Automobilindustrie gesetzt. Beim Auftragsingang verzeichneten wir mit 802,9 Mio Euro ebenfalls einen Zuwachs. Wir blicken auf ein starkes 4. Quartal zurück und sehen auch in den ersten Monaten des aktuellen Geschäftsjahres eine anhaltend positive Marktentwicklung.

Auch unsere solide Finanzausstattung, die wir 2017 weiter gestärkt haben, stimmt uns positiv für die Zukunft. Der Free Cashflow lag mit 72,2 Mio Euro trotz deutlich gestiegener Investitionen auf einem guten Niveau. Ebenso erhöhten sich unser Eigenkapital und die liquiden Mittel.

Inhaltlich haben wir uns als neues Vorstandsteam der Jenoptik im 2. Halbjahr 2017 intensiv mit dem Weg unseres Unternehmens in eine erfolgreiche Zukunft beschäftigt. Nach tiefgreifenden Analysen und einer Vielzahl von Gesprächen haben wir unsere strategische Ausrichtung weiterentwickelt und diese Anfang Februar vorgestellt. Globale Herausforderungen treffen bei Jenoptik auf immer noch sehr kleinteilige Strukturen und unterschiedliche Kulturen innerhalb unseres Unternehmens. Daher forcieren wir die Entwicklung der Jenoptik vom diversifizierten Industriekonglomerat zum fokussierten Technologieunternehmen. Die Jenoptik-Strategie für die kommenden fünf Jahre steht unter dem Motto der Fokussierung auf die photonischen Technologien.

Wir konzentrieren uns damit auf das, was wir besonders gut können. Unter dem Motto „More Light“ wollen wir Jenoptik zu einem globalen Photonik-Unternehmen entwickeln. Zu den Anwendungsfeldern, die für uns zukünftig von besonderem Interesse sind, gehören die Informationsverarbeitung, die Biophotonik, intelligente Fertigungsprozesse sowie die Sensorik und Messtechnik. Unser mechatronisches Geschäft werden wir zukünftig unter einer neuen eigenen Marke führen, die den spezifischen Markt- und Kundenbedürfnissen besser Rechnung trägt.

Die notwendigen, bereits definierten Anpassungen werden wir 2018 vorantreiben. Einige Projekte starteten bereits in den ersten Wochen des laufenden Geschäftsjahres. Dazu gehören insbesondere die Vorbereitungen unserer neuen Organisationsstruktur sowie die Erarbeitung der strategischen Ausrichtung der Divisionen, die Neuausrichtung unseres Asiengeschäftes sowie die Entwicklung der neuen Marke für unser mechatronisches Geschäft.

Dies und weitere Initiativen entlang unserer drei strategischen Bausteine „More Focus“, „More Innovation“ und „More International“ werden uns mittelfristig neue Wachstumsoptionen eröffnen. Dadurch soll sich unser Wachstum beschleunigen und bis 2022 im Durchschnitt pro Jahr im mittleren bis hohen einstelligen Prozentbereich liegen – Akquisitionen und Desinvestitionen im Rahmen eines aktiven Portfoliomanagements inbegriffen. Auch sorgen wir dafür, dass die Profitabilität weiter steigt.

Für 2018 planen wir eine EBIT-Marge zwischen 10,5 und 11,0 Prozent bei einem Umsatz von 790 bis 810 Mio Euro. Rückenwind kommt weiterhin aus der Halbleiterausstattungsindustrie, aber auch aus der optischen Informations- und Kommunikationstechnologie sowie einzelnen Großaufträgen, die wir in den Vorjahren akquiriert haben und die nun zu Umsatz- und Ergebnisbeiträgen führen.

Insgesamt sehen wir nach heutiger Einschätzung eine sehr positive Entwicklung. Finanziell und strategisch haben wir die Grundlagen geschaffen, Jenoptik auf das nächste Level zu heben. Wir danken Ihnen für Ihr Vertrauen in unser Unternehmen, das sich in den vergangenen Monaten auch im Aktienkurs gezeigt hat. Mit Ihnen gemeinsam arbeiten wir 2018 weiter an der Fortsetzung der erfolgreichen Entwicklung Ihrer Jenoptik.



Ihr Dr. Stefan Traeger
Vorsitzender des Vorstands



Ihr Hans-Dieter Schumacher
Finanzvorstand

16 Brief des Vorstands

20 Bericht des Aufsichtsrats

28 Highlights 2017

30 Die Jenoptik-Aktie

Dr. Stefan Traeger

Vorsitzender des Vorstands

Dr. Stefan Traeger ist seit 1. Mai 2017 Vorsitzender des Vorstands der JENOPTIK AG und verantwortlich für das operative Geschäft und die Regionen sowie für die Bereiche Corporate Development (Strategy, Mergers&Acquisitions, Innovation), Kommunikation und Marketing, Investor Relations, Recht, Compliance&Risk, ESG (Umwelt, Soziales, Unternehmensführung), CSR (Gesellschaftliche Verantwortung) und als Arbeitsdirektor für Personal.

Hans-Dieter Schumacher

Finanzvorstand

Hans-Dieter Schumacher ist seit 1. April 2015 Finanzvorstand der JENOPTIK AG und verantwortet die Bereiche Finanzen&Controlling (Corporate&Divisional), Strategischer Einkauf, Treasury, Steuern, IT&Datenschutz sowie die Interne Revision.

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

der Jenoptik-Konzern war im abgelaufenen Geschäftsjahr 2017 weiter erfolgreich: Der Konzernumsatz wuchs um 9,2 Prozent und die Ergebnisse verbesserten sich deutlich. Auch beim Auftragseingang konnte ein deutlicher Anstieg um 9,4 Prozent erzielt werden. Grundlage dieses Erfolges war neben der allgemeinen wirtschaftlichen Lage insbesondere die starke Nachfrage aus der Halbleiterindustrie sowie regional ein gutes Wachstum in den USA. Der Aufsichtsrat hat den Vorstand auf diesem Weg intensiv begleitet und beraten. Gemeinsam haben wir uns eingehend mit der künftigen strategischen Ausrichtung der Jenoptik befasst und blicken zuversichtlich auf eine noch stärker auf photonische Technologien fokussierte Entwicklung des Konzerns.

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr die ihm nach Gesetz, Satzung, Deutschem Corporate Governance Kodex und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben sorgfältig wahrgenommen. Er hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und dessen Tätigkeiten kontinuierlich überwacht. Der Aufsichtsrat wurde vom Vorstand in die Entscheidungen, die für das Unternehmen von grundsätzlicher Bedeutung waren, frühzeitig und intensiv eingebunden. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat zudem regelmäßig sowohl mündlich als auch schriftlich über alle für die Gesellschaft und den Konzern relevanten Fragen zur Unternehmensplanung, zur Geschäfts- und Rentabilitätsentwicklung, zur Risikolage einschließlich Risikomanagement und Compliance sowie über die allgemeine wirtschaftliche Lage des Unternehmens unterrichtet. Im abgelaufenen Geschäftsjahr lag ein besonderer Fokus auf der Weiterentwicklung der Unternehmensstrategie, die der Vorstand mit dem Aufsichtsrat ausführlich an einem gesonderten Strategietag sowie in der Sitzung zum Jahresende beraten hat.

Die für Jenoptik bedeutenden Geschäftsvorgänge wurden auf Basis detaillierter Vorstandsberichte in den Sitzungen des Plenums und der Ausschüsse vorgestellt und ausführlich besprochen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben sich intensiv mit den vorgelegten Berichten auseinandergesetzt und konnten jederzeit eigene Anregungen einbringen. Bei Beratungen zu Maßnahmen, die für den Jenoptik-Konzern von besonderer Bedeutung waren, haben die Mitglieder der Anteilseignervertreter und der Arbeitnehmervertreter diese Sitzungen getrennt vorbereitet.

Soweit der Vorstand für bestimmte Maßnahmen entsprechend den Regelungen des Aktiengesetzes, der Satzung sowie der Geschäftsordnung der Zustimmung des Aufsichtsrats bedurfte, hat dieser nach gründlicher Prüfung und Beratung seine Zustimmung erteilt. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen erläuterte der Vorstand dem Aufsichtsrat unter Angabe von Gründen eingehend. Der Vorstand ist seinen Berichtspflichten nach § 90 AktG und den entsprechenden Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex vollumfänglich nachgekommen.

Der Aufsichtsrat trat im Berichtsjahr zu sechs turnusmäßigen und einer außerordentlichen Sitzung zusammen. Die außerordentliche Sitzung wurde als gemischte Sitzung mit persönlicher und telefonischer Teilnahme durchgeführt. In zwei Fällen wurden Beschlüsse im schriftlichen Umlaufverfahren gefasst. Kein Mitglied des Aufsichtsrats, des Prüfungsausschusses oder des Personalausschusses hat 2017 während seiner Gremienzugehörigkeit nur an der Hälfte der Sitzungen oder weniger teilgenommen. Ein Mitglied des Nominierungsausschusses hat nur an einer der beiden Sitzungen teilgenommen. Detaillierte Angaben zur individualisierten Sitzungsteilnahme der Mitglieder können Sie der Tabelle auf den Seiten 22 – 23 entnehmen.

Die Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat erfolgte stets in vertrauensvoller und offener Atmosphäre. Auch zwischen den Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse standen der Aufsichtsratsvorsitzende sowie der Vorsitzende des Prüfungsausschusses mit dem Vorstand in regelmäßigem Kontakt. Der Aufsichtsratsvorsitzende beriet mit dem Vorstand dabei insbesondere die aktuelle Geschäftsentwicklung, aber auch die Planung, Risikolage, das Risikomanagement und die Compliance des Unternehmens sowie schwerpunktmäßig im abgelaufenen Geschäftsjahr die Weiterentwicklung der Unternehmensstrategie des Jenoptik-Konzerns. Der Aufsichtsratsvorsitzende wurde vom Vorstand außerdem über wichtige Themen, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung der Jenoptik von wesentlicher Bedeutung waren, unverzüglich schriftlich oder mündlich informiert und hat den Aufsichtsrat über diese Themen umgehend, spätestens aber in der nächsten Sitzung, unterrichtet. Zwischen den Sitzungen wurden alle Mitglieder des Aufsichtsrats regelmäßig durch Monatsberichte über die aktuelle Geschäfts- und Finanzlage der Gesellschaft informiert.

Besondere Gegenstände der Beratungen im Aufsichtsrat

In allen turnusmäßigen Sitzungen befasste sich der Aufsichtsrat mit den ausführlichen Berichten des Vorstands über den Gang der Geschäfte, vor allem mit der jeweils aktuellen Umsatz- und Ergebnisentwicklung und der Lage der Gesellschaft einschließlich der Finanz- und Risikosituation. Hierzu gehörte auch die umfassende Prüfung und Erörterung der entsprechenden Quartals- und Monatsberichte. Der Aufsichtsrat wurde vom Vorstand regelmäßig über den Status jeweils aktueller M&A-Projekte informiert.

In einem schriftlichen **Umlaufverfahren im Februar 2017** hat der Aufsichtsrat die Erklärung zur Unternehmensführung und den Corporate-Governance-Bericht gebilligt und seinen Bericht an die Hauptversammlung 2017 verabschiedet.

Schwerpunkte der **Bilanzsitzung am 21. März 2017** waren die Prüfung des Jahresabschlusses der JENOPTIK AG, des Konzernabschlusses sowie des zusammengefassten Lageberichts für die JENOPTIK AG und den Konzern für das abgelaufene Geschäftsjahr 2016. Hierzu berichteten Vertreter des Abschlussprüfers über das Ergebnis der Abschlussprüfung. Der Aufsichtsrat billigte nach eingehender Prüfung und auf Empfehlung des Prüfungsausschusses den Jahres- sowie den Konzernabschluss und stellte den Jahresabschluss damit fest. Er stimmte zudem nach ausführlicher Beratung dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands zu, der die Zahlung einer erhöhten Dividende von 0,25 Euro je dividendenberechtigter Stückaktie vorsah. Weitere wichtige Themen waren die Verabschiedung der Tagesordnung für die ordentliche Hauptversammlung am 7. Juni 2017 mit ausführlichen Beratungen zu den Vorschlägen der Kandidaten der Anteilseignervertreter für die Aufsichtsratswahl durch die Hauptversammlung. Der Aufsichtsrat hat sich dabei intensiv mit Vorschlägen des Nominierungsausschusses auseinandergesetzt und sein vorhandenes Kompetenz- und Anforderungsprofil berücksichtigt. Der Aufsichtsrat beschloss ferner die Abrechnung der Zielvereinbarungen 2016 für die Mitglieder des Vorstands und verabschiedete die neue Zielvereinbarung für den Finanzvorstand für das Geschäftsjahr 2017. Herr Dr. Stefan Traeger wurde vorzeitig mit Wirkung ab dem 1. Mai 2017 zum Vorstandsvorsitzenden bestellt und die Abrechnung der geschlossenen Vereinbarung mit Herrn Dr. Michael Mertin zu den Modalitäten seines Ausscheidens als Vorstandsvorsitzender beschlossen.

Einziger Gegenstand der **außerordentlichen Sitzung am 21. April 2017** war die persönliche Vorstellung von Frau Elke Eckstein als Kandidatin der Anteilseignervertreter zur Wahl in den Aufsichtsrat durch die Hauptversammlung.

Zusätzlich zu den wiederkehrenden Themen befasste sich der Aufsichtsrat in seiner **Sitzung** vor der Hauptversammlung **am 6. Juni 2017** mit den am 7. Februar 2017 beschlossenen Änderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. Der Aufsichtsrat legte erneut eine Zielgröße für den Geschlechteranteil von Männern und Frauen im Vorstand fest, die bis zum 30. Juni 2020 gültig ist. Das Gremium vereinbarte zudem, die Effizienz der Arbeit im Aufsichtsrat im laufenden Jahr extern evaluieren zu lassen.

In der **konstituierenden Sitzung** unmittelbar nach der Hauptversammlung **am 7. Juni 2017** wurden ich, Matthias Wierlacher, als Aufsichtsratsvorsitzender sowie Herr Michael Ebenau als mein Stellvertreter neu gewählt. Zudem wurden die Ausschussmitgliedschaften neu festgelegt. Herr Mag. Heinrich Reimitz wurde dabei erneut zum Prüfungsausschussvorsitzenden und Frau Doreen Nowotne als seine Stellvertreterin gewählt. Ich habe wiederum den Vorsitz im Personal-, Vermittlungs- und Nominierungsausschuss inne.

Die **Sitzung am 14. September 2017** fand am Standort der Business Unit Microoptics in Dresden statt. Nach einer Werksbesichtigung erörterte der Aufsichtsrat neben den turnusmäßigen Vorlagen mit dem Vorstand den aktuellen Konzernrisiko- und -chancenbericht. Der Aufsichtsrat verlängerte die Bestellung des Finanzvorstands, Herrn Hans-Dieter Schumacher, vorzeitig um weitere fünf Jahre bis zum Ablauf des 31. März 2023 und stimmte dem Abschluss eines neuen Dienstvertrages für diesen Zeitraum zu. Der Vorstand informierte die Mitglieder des Aufsichtsrates über den Start eines Projektes zur Weiterentwicklung der Unternehmensstrategie sowie den vollzogenen Erwerb der Geschäftsanteile an der Five Lakes Automation LLC mit Sitz in Novi, Michigan, USA. Der Aufsichtsrat verabschiedete einen neuen Geschäftsverteilungsplan für den Vorstand, prüfte in Form einer Checkliste die Einhaltung der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex und aktualisierte seine Entsprechenserklärung vom 14. Dezember 2016 unterjährig. Der Aufsichtsrat befasste sich zudem mit zwei Angeboten zur Durchführung einer externen Prüfung der Effizienz seiner Tätigkeit. Abschließend übertrug er dem Prüfungsausschuss die Aufgabe, die Prüfung des gesonderten nichtfinanziellen Berichts durch den Aufsichtsrat vorzubereiten und sich hierzu gegebenenfalls externer Unterstützung zu bedienen.

T01 Individualisierte Sitzungsteilnahmen der Aufsichtsratsmitglieder

	Astrid Biesterfeldt	Evert Dudok	Michael Ebenau	Elke Eckstein (ab 7.6.2017)	Brigitte Ederer (bis 7.6.2017)	Thomas Klippstein	Dörthe Knips (ab 7.6.2017)
7 AR Sitzungen (davon eine als gemischte Sitzung)	●●●●●●●	●●●●● ○	●●●●● ○	●●●●●	●● ○	●●●●●●●	●●●●●
5 Sitzungen Prüfungsausschuss (davon eine telefonisch) (ab 7.6.2017)	●●	—	—	—	—	●●●●●	—
3 Sitzungen Personalausschuss (davon zwei gemischte Sitzungen)	—	—	●●●	—	—	●●●	—
2 Sitzungen Nominierungsausschuss (davon eine telefonisch)	—	—	—	—	—	—	—

Ein besonderer Fokus des Aufsichtsrats im letzten Quartal des Geschäftsjahres lag auf der Erörterung der vom Vorstand vorgestellten Konzernstrategie. Hierzu erörterte der Aufsichtsrat mit dem Vorstand sowie den weiteren Mitgliedern des Executive Management Boards und dem Leiter Strategie an einem separaten **Strategietag am 6. November 2017** ausführlich das Konzernprojekt zur Weiterentwicklung der Jenoptik-Unternehmensstrategie sowie die Strategien und strategischen Projekte der Segmente.

In der letzten **Sitzung** des Berichtsjahres **am 6. Dezember 2017** verabschiedete der Aufsichtsrat nach eingehender Diskussion die Unternehmensplanung für das Geschäftsjahr 2018 sowie die Mittelfristplanung. Erneut erörterte der Aufsichtsrat mit dem Vorstand dessen Projekt zur Weiterentwicklung der Unternehmensstrategie. Weitere Gegenstände der Beratungen waren neben den wiederkehrenden Themen Informationen zum Status der Umsetzung der CSR-Reporting-Pflicht, zum Projekt zur Umsetzung der EU-Datenschutzgrundverordnung sowie zum IT-Sicherheitskonzept des Jenoptik-Konzerns. Der Aufsichtsrat beschloss ein mit Unterstützung eines externen Experten weiterentwickeltes Kompetenzprofil für das Gesamtgremium und legte die nach seiner Einschätzung bestehende Anzahl unabhängiger Mitglieder der Anteilseignervertreter fest. Weitere Details hierzu finden Sie im Corporate-Governance-Bericht auf Seite 40 des zusammengefassten Lageberichts. Der mit der Evaluation der Effizienz der Tätigkeiten des Aufsichtsrats beauftragte externe Experte stellte die Ergebnisse seiner Prüfung vor.

In einem schriftlichen **Umlaufverfahren zum Ende des Geschäftsjahres 2017** verabschiedete der Aufsichtsrat seine Entsprechenserklärung für das Geschäftsjahr 2017. In Umsetzung einer entsprechenden dienstvertraglichen Regelung beschloss der Aufsichtsrat zudem den Abschluss eines Vertrages mit Herrn Dr. Stefan Traeger über seine Altersversorgung in Form eines beitragsorientierten Unterstützungskasse-Modells.

Arbeit in den Ausschüssen

Auch im abgelaufenen Geschäftsjahr verfügte der Aufsichtsrat über insgesamt vier Ausschüsse, um seine Aufgaben effizienter wahrnehmen bzw. Einzelthemen intensiver behandeln zu können. Die Ausschussvorsitzenden informierten den Aufsichtsrat jeweils in der nächsten Sitzung des Plenums über die Inhalte und Ergebnisse der Ausschusssitzungen. Mit Ausnahme des Prüfungsausschusses,

Dieter Kröhn	Sabine Löttsch (bis 7.6.2017)	Doreen Nowotne	Heinrich Reimitz	Stefan Schaumburg	Andreas Tünnermann	Matthias Wierlacher	Gesamtteilnahme in Prozent
● ● ● ● ● ● ● ●	● ● ●	● ● ● ● ● ● ● ●	● ● ● ● ● ● ● ● ○	● ● ● ● ● ● ● ●	● ● ● ● ● ● ● ●	● ● ● ● ● ● ● ●	93 %
● ● ● ● (bis 7.6.2017)	–	● ● ● ● ●	● ● ● ● ● ● ● ●	–	–	–	100 %
–	–	–	● ● ●	● ● ●	● ● ●	● ● ●	100 %
–	–	–	● ●	–	● ○	● ●	83 %

dessen Vorsitzender Herr Heinrich Reimitz ist, werden die Ausschüsse von mir als Aufsichtsratsvorsitzendem geleitet. Eine Übersicht über die Zusammensetzung der einzelnen Ausschüsse ist auf den Seiten 22 ff. und im Anhang ab Seite 188 des Geschäftsberichts zu finden.

Im Berichtszeitraum hielt der Prüfungsausschuss vier Sitzungen sowie eine Telefonkonferenz ab. Ferner wurde ein Beschluss im schriftlichen Umlaufverfahren gefasst. An der ersten und dritten Präsenzsitzung des Jahres haben Vertreter des Abschlussprüfers teilgenommen. Hauptschwerpunkt der Tätigkeiten des Prüfungsausschusses waren intensive Prüfungen des Jahres- und des Konzernabschlusses, des zusammengefassten Lageberichts der JENOPTIK AG und des Konzerns sowie die ausführliche Erörterung der Quartals- und Halbjahresberichte jeweils vor ihrer Veröffentlichung. Ein besonderes Augenmerk galt daneben der Wirksamkeit und der Weiterentwicklung der Risikomanagement-, Internen Kontroll- und Compliance-Management-Systeme sowie aktuellen Themen und Vorhaben aus dem Bereich der Internen Revision. Wiederkehrender Gegenstand in allen Sitzungen des Prüfungsausschusses waren auch Informationen über die Entwicklung der Jenoptik-Aktie, aktuelle Analysteneinschätzungen sowie das Konzernprojekt zur Umsetzung der CSR-Reporting-Pflicht. Zu einzelnen Tagesordnungspunkten nahmen neben dem Finanzvorstand Leiter von Zentralbereichen als Gäste an den Ausschusssitzungen teil.

In einer **Telefonkonferenz Anfang Februar 2017** stellte der Vorstand den Ausschussmitgliedern die vorläufigen Zahlen des Konzernabschlusses 2016 vor, die am nachfolgenden Tag veröffentlicht werden sollten.

Hauptgegenstand der **Bilanzsitzung am 8. März 2017** war die intensive Erörterung des Jahres- und Konzernabschlusses, des zusammengefassten Lageberichts und des Gewinnverwendungsvorschlags des Vorstands. Im Ergebnis empfahl der Prüfungsausschuss dem Aufsichtsrat, den Jahresabschluss festzustellen. Weiterer Gegenstand der Sitzung war die Empfehlung des Prüfungsausschusses an den Aufsichtsrat, der Hauptversammlung die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, („EY“) als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2017 zur Wahl vorzuschlagen. EY hat bestätigt, dass keine Umstände vorlagen, die ihre Unabhängigkeit als Abschlussprüfer beeinträchtigen könnten. Der Ausschuss beschäftigte sich neben den wiederkehrenden Gegenständen auch mit dem aktuellen Konzernrisiko- und Chancenbericht.

In der **Sitzung am 9. Mai 2017** lag der Fokus des Prüfungsausschusses auf dem Abschluss des ersten Quartals und der ersten Prognose für das Geschäftsjahr 2017. Der Prüfungsausschuss wurde über die Überarbeitung und Etablierung eines neuen Hinweisgebersystems sowie ein Projekt zur Umsetzung von Maßnahmen im Bereich der Tax-Compliance informiert.

In der **Sitzung am 7. August 2017** erörterte der Prüfungsausschuss mit dem Finanzvorstand den Halbjahresabschluss vor seiner Veröffentlichung. Der Prüfungsausschuss legte die Prüfungsschwerpunkte für die Abschlussprüfung des Geschäftsjahres 2017 fest, prüfte die Honorarvereinbarung mit EY und befasste sich mit der Überwachung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers. Zu diesem Zweck überprüfte er die im abgelaufenen Jahr erbrachten Nichtprüfungsleistungen und aktualisierte den von ihm beschlossenen Katalog der zulässigen Nichtprüfungsleistungen. Der Prüfungsausschuss beauftragte anschließend EY entsprechend dem Beschluss der Hauptversammlung mit der Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses sowie des zusammengefassten Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2017. Er ließ sich zudem die neuen gesetzlichen Anforderungen an den Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers sowie die wichtigen Prüfungssachverhalte (Key Audit Matters) vorstellen und informierte sich über die neuen Anforderungen des Rechnungslegungsstandards IFRS 15.

Aufgrund der durch den Aufsichtsrat erfolgten Delegation beschloss der Prüfungsausschuss **im September 2017** in einem schriftlichen **Umlaufverfahren**, den gesonderten nichtfinanziellen Bericht extern mittels einer sogenannten prüferischen Durchsicht prüfen zu lassen und beauftragte hierfür eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

In der letzten **Sitzung** des Jahres **am 7. November 2017** beschäftigte sich der Prüfungsausschuss mit dem Zwischenabschluss des dritten Quartals sowie der aktuellen Prognose. Neben den wiederkehrenden Gegenständen war ein Schwerpunkt der Sitzung die Vorstellung wesentlicher Prüfungsergebnisse der Internen Revision im Geschäftsjahr 2017 durch den Leiter der Internen Revision.

Der **Personalausschuss** tagte im abgelaufenen Geschäftsjahr drei Mal. Gegenstand der Beratungen im Februar waren die Abrechnung der Zielvereinbarungen mit den Mitgliedern des Vorstands für das Jahr 2016 sowie die Zielvereinbarung mit dem Finanzvorstand, Herrn Hans-Dieter Schumacher, für das Jahr 2017. Der Personalausschuss bereitete ferner eine Vereinbarung mit Herrn Dr. Michael Mertin zu den Modalitäten seines Ausscheidens vor und beriet die Handhabung des mit Herrn Dr. Mertin vereinbarten nachvertraglichen Wettbewerbsverbots. Die Mitglieder empfahlen dem Aufsichtsrat, einer vorzeitigen Bestellung von Herrn Dr. Stefan Traeger zum Vorstandsvorsitzenden mit Wirkung ab dem 1. Mai 2017 zuzustimmen. In der Juli-Sitzung bereitete der Personalausschuss die Beschlussfassung des Aufsichtsrats über eine Verlängerung des Vorstandsmandats von Herrn Hans-Dieter Schumacher für die Dauer von weiteren fünf Jahren mit Wirkung ab dem 1. April 2018 vor. Ferner wurde die neue Zielmetrik der variablen Vergütung in den Vorstandsdiensverträgen vorbesprochen. In einer telefonischen Sitzung im September beschäftigte sich der Personalausschuss mit Einzelfragen zum vorgeschlagenen Dienstvertragsentwurf für Herrn Hans-Dieter Schumacher.

Aufgrund der anstehenden Wahl der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat durch die Hauptversammlung 2017 tagte der **Nominierungsausschuss** im abgelaufenen Geschäftsjahr im Februar und April zwei Mal. Gegenstand der Sitzungen waren ausschließlich Beratungen über geeignete Kandidatenvorschläge zur Wahl durch die Hauptversammlung. Unter Berücksichtigung eines vom Aufsichtsrat beschlossenen Anforderungsprofils, das auch die für seine Zusammensetzung beschlossenen Ziele berücksichtigt hat, beriet der Nominierungsausschuss über die Eignung und Unabhängigkeit verschiedener Kandidaten als Nachfolger für Frau Brigitte Ederer, die als einzige der bisherigen Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat nicht für eine weitere Wahlperiode zur Verfügung stand. Er empfahl dem Aufsichtsrat schließlich Frau Elke Eckstein als Kandidatin zur Wahl durch die Hauptversammlung. Frau Elke Eckstein stellte sich in der April-Sitzung sowohl dem Nominierungsausschuss als auch anschließend persönlich dem Aufsichtsrat vor.

Der gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG gebildete **Vermittlungsausschuss** hat im Berichtsjahr nicht getagt, da es hierfür keine Veranlassung gab.

Corporate Governance

Auch im abgelaufenen Geschäftsjahr hat sich der Aufsichtsrat fortlaufend mit den Grundsätzen guter Unternehmensführung und regulatorischen Veränderungen im Bereich der Corporate Governance auseinandergesetzt. In seiner Juni-Sitzung hat sich der Aufsichtsrat mit den Änderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 befasst. Zudem beschloss der Aufsichtsrat in dieser Sitzung eine neue Zielquote für den Frauenanteil im Vorstand bis zum 30. Juni 2020. Details zu den festgelegten Zielgrößen für den Frauenanteil finden Sie im Corporate-Governance-Bericht auf Seite 33. In der September-Sitzung prüfte der Aufsichtsrat seine Checkliste zum

Corporate Governance Kodex und aktualisierte nach der Beschlussfassung zur Verlängerung der Bestellung von Herrn Hans-Dieter Schumacher und dem Neuabschluss seines Dienstvertrages die Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat gemäß § 161 Abs. 1 AktG. In der Dezember-Sitzung beschloss das Plenum ein mit einem externen Berater weiterentwickeltes Kompetenzprofil für das Gesamtgremium und legte die nach seiner Einschätzung bestehende Anzahl unabhängiger Mitglieder der Anteilseignervertreter fest. In einem ebenfalls im Dezember durchgeführten schriftlichen Umlaufverfahren wurde sodann die Entsprechenserklärung für das Geschäftsjahr 2017 verabschiedet. Diese sowie die Erklärungen der Vorjahre seit 2004 sind den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft zugänglich. Die aktuelle Entsprechenserklärung ist auch im Geschäftsbericht auf Seite 36 zu finden.

Entsprechend den Empfehlungen des Kodex überprüft der Aufsichtsrat regelmäßig die Effizienz seiner Tätigkeit. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde ein externer Experte beauftragt, der die Evaluation sowohl mittels eines Fragebogens als auch durch vertiefende Einzelinterviews durchgeführt hat. Die Effizienz der Arbeit des Aufsichtsrats wurde dabei sowohl in den Dimensionen Führung, Strategie, Struktur und Prozesse, Personen und Zusammensetzung sowie Kultur als auch die Zusammensetzung des Gremiums hinsichtlich formaler und inhaltlich-strategischer Aspekte untersucht. In der Dezember-Sitzung hat der externe Berater die Ergebnisse seiner Prüfung vor dem Gesamtaufichtsrat präsentiert. Die Prüfung hat ein – auch im Benchmarking – positives Bild der Tätigkeiten des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse ergeben.

Einzelne Mitglieder des Aufsichtsrats üben eine Organfunktion bei anderen Unternehmen aus, mit denen Jenoptik in einer Geschäftsbeziehung steht. Sämtliche dieser für Jenoptik nicht wesentlichen Geschäfte erfolgten zu Bedingungen, wie sie auch mit anderen Unternehmen abgeschlossen worden wären. Ausführliche Informationen zu Geschäften mit sogenannten nahestehenden Unternehmen oder Personen finden Sie im Kapitel 8.6 des Konzernanhangs auf Seite 184. Dem Plenum offenzulegenden Interessenkonflikte, über die die Hauptversammlung mit diesem Bericht zu informieren wäre, sind im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht aufgetreten.

Ausführliche Informationen zur Corporate Governance finden Sie im Corporate-Governance-Bericht ab Seite 36 des Geschäftsberichts.

Jahresabschluss und Konzernabschluss

Nach Delegation der entsprechenden Aufgabe vom Aufsichtsrat auf den Prüfungsausschuss bestellte der Prüfungsausschuss nach intensiver Vorprüfung und entsprechend dem Beschluss der Hauptversammlung vom 7. Juni 2017 in seiner Sitzung vom 7. August 2017 EY zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2017. EY hat den Jahres- und Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht zum zweiten Mal in Folge geprüft. Der Abschlussprüfer hat seine Prüfung in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Der vom Vorstand gemäß § 315e HGB auf der Grundlage der International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellte Konzernabschluss und der zusammengefasste Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 wurden vom Abschlussprüfer mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Dies gilt auch für den nach den Regeln des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellten Jahresabschluss der JENOPTIK AG. Der Abschlussprüfer hat auch geprüft, ob der Vorstand geeignete Maßnahmen getroffen hat, um den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen. Unverzüglich nach Fertigstellung wurden die Prüfberichte, der Jahresabschluss, der Konzernabschluss, der Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands sowie der zusammengefasste Lagebericht einschließlich des erstmals erstellten

nichtfinanziellen Berichts an den Prüfungsausschuss und anschließend an das Gesamtplenar versandt und von diesen in ihren Sitzungen am 8. März 2018 (Prüfungsausschuss) und 21. März 2018 (Aufsichtsrat) eingehend geprüft und intensiv erörtert. Beide Gremien haben sich dabei ausführlich auch mit den besonders wichtigen Prüfungssachverhalten (Key Audit Matters) beschäftigt. Vertreter des Abschlussprüfers sowie die vom Prüfungsausschuss mit der prüferischen Durchsicht des nichtfinanziellen Berichts beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft berichteten in den Sitzungen über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfungen und standen für ergänzende Fragen und Auskünfte zur Verfügung. Der Abschlussprüfer informierte ferner über Leistungen, die zusätzlich zu den Abschlussprüferleistungen erbracht wurden. Umstände, nach denen die Besorgnis der Befangenheit bestehen könnte, waren nach Auskunft des Abschlussprüfers nicht gegeben. Wesentliche Schwächen des Risikofrüherkennungssystems sowie des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wurden nicht berichtet. Auch der Vorsitzende des Prüfungsausschusses berichtete dem Aufsichtsrat ausführlich über die Prüfung der Abschlüsse durch den Prüfungsausschuss.

Der Aufsichtsrat schloss sich nach umfassender eigener Prüfung und Diskussion dem Ergebnis des Abschlussprüfers sowie der Empfehlung des Prüfungsausschusses an und erhob keine Einwendungen gegen die Ergebnisse der Abschlussprüfung. Er billigte den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss und stellte den Jahresabschluss damit gemäß § 172 Satz 1 AktG fest. Der Aufsichtsrat hat mit dem Vorstand den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns, der eine Erhöhung der Dividende auf 0,30 Euro pro dividendenberechtigter Stückaktie vorsieht, ausführlich erörtert und diesem nach eigener Prüfung und Abwägung der Finanzlage der Gesellschaft ebenfalls zugestimmt.

Veränderungen im Aufsichtsrat und im Vorstand

Frau Brigitte Ederer und Frau Sabine Löttsch sind mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung am 7. Juni 2017 aus dem Aufsichtsrat der JENOPTIK AG ausgeschieden. Wir danken ihnen für ihre wertvolle Unterstützung und langjährige Tätigkeit im Aufsichtsrat. In der Hauptversammlung wurden Frau Elke Eckstein und in der Wahl der Arbeitnehmervertreter Frau Dörthe Knips mit Wirkung ab Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung zu neuen Aufsichtsratsmitgliedern gewählt.

Herr Dr. Michael Mertin ist zum 30. April 2017 auf eigenen Wunsch aus dem Vorstand ausgeschieden. Er hat über zehn Jahre die erfolgreiche Entwicklung der Jenoptik geprägt und gesteuert. Der Aufsichtsrat dankt ihm für seine großen Verdienste für das Unternehmen. Seit dem 1. Mai 2017 übt Herr Dr. Stefan Traeger als Nachfolger von Herrn Dr. Michael Mertin die Funktion als Vorstandsvorsitzender aus.

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre besonderen Leistungen und ihr hohes Engagement im abgelaufenen Geschäftsjahr sowie unseren Aktionären für das entgegengebrachte Vertrauen.

Jena, im März 2018
Für den Aufsichtsrat

Matthias Wierlacher
Vorsitzender

Highlights 2017

Wechsel im Vorstand

Neuer Vorstandsvorsitzender ist seit Mai 2017 Dr. Stefan Traeger. Er folgt auf Dr. Michael Mertin, der nach knapp zehn Jahren als Jenoptik-Chef das Unternehmen verlässt. Den Vertrag von Finanzvorstand Hans-Dieter Schumacher verlängert der Jenoptik Aufsichtsrat um fünf Jahre bis März 2023.

Neuer Technologie-Campus eingeweiht

Jenoptik bezieht ihren neuen Technologie-Campus am US-Standort Rochester Hills, Michigan, und startet Mitte Mai planmäßig mit der Produktion. In dem neuen Werk fertigen rund 110 Mitarbeiter Messtechnik und Laseranlagen für den amerikanischen Markt.

Erweiterte Fertigung mit neuem Reinraum

In Florida verdreifacht Jenoptik ihre Reinraumfläche, um der weltweit steigenden Nachfrage nach optischen Systemen nachzukommen, zum Beispiel aus der Halbleiterfertigung und der Luft- und Raumfahrtindustrie.

Komponenten für militärische Ausrüstungen

Jenoptik liefert erneut Komponenten für das Flugabwehrraketensystem Patriot. Zudem erhält der Konzern Folgeaufträge für die Nachrüstung von Leopard 2-Panzern mit Hilfsstromaggregaten, elektrischen Waffennachführ- und Turm-/Waffen-Stabilisierungs-Anlagen.

Designprämierter Prototyp vorgestellt

Das mit zwei Designpreisen ausgezeichnete Modell der zivilen Rettungswinde „SkyHoist 800“ wird auf der US-amerikanischen Fachmesse HAI Heli Expo präsentiert. Die neue Rettungswinde punktet zudem mit ihren technischen Daten und innovativen Funktionen.

Hochleistungsoptiken nach Rezept

Für ihre Technologieplattform, mit deren Hilfe kundenspezifische Hochleistungsoptiken nach Maß gefertigt werden können, erhält ein Team der Sparte Optical Systems den firmeninternen Innovation Award.

Jenaer „Saaleknirpse“ feiern 10-Jähriges

Zum 10-jährigen Jubiläum der Kindertagesstätte „Saaleknirpse“ verlängert Jenoptik den Vertrag zur Unterstützung der Einrichtung um fünf Jahre und gewährleistet damit weiterhin ein attraktives Betreuungs- und Bildungskonzept. Die Kita wurde von Jenoptik gebaut und stellt ein Kontingent ihrer Plätze Jenoptikern zur Verfügung.



Unternehmen für Prozessautomation übernommen

Mit dem Erwerb des US-amerikanischen Unternehmens Five Lakes Automation (FLA) wird Jenoptik vom Maschinenlieferanten zum Anbieter von Prozesslösungen für Metall- und Kunststoffbearbeitung. FLA ist spezialisiert auf die Prozessautomation in der Automobilindustrie.

Verstärkung im Bereich Verkehrsüberwachung

Durch die Akquisition des britischen Software-Unternehmens ESSA Technology verstärkt sich der Konzern im Bereich Software für Verkehrsüberwachung und öffentliche Sicherheit.

Aufsichtsrat in neuer Besetzung

Neu in den Aufsichtsrat werden Elke Eckstein als Vertreterin der Anteilseigner und Dörte Knips als Vertreterin der Arbeitnehmerseite gewählt. Die übrigen Mitglieder wurden von der Hauptversammlung bzw. den Arbeitnehmern wiedergewählt.

Hauptsponsor für Unternehmenswettbewerb

Bereits zum sechsten Mal unterstützt Jenoptik den Wettbewerb SPIE Startup Challenge mit Preisgeldern und Expertise. Jungunternehmer präsentieren dabei ihre Produkte einem Expertenteam, dem auch die Jenoptik-Manager Jay Kümmler und Marc Himmel als SPIE Fellow angehören.

Mehr Verkehrssicherheit in Kuwait

Jenoptik liefert Messsysteme zur stationären Geschwindigkeitskontrolle an das Innenministerium in Kuwait. Zudem wird Jenoptik beauftragt, non-invasive Messsysteme für die Abschnittskontrolle auf der weltweit längsten Seebrücke in der Bucht von Kuwait zu installieren.

Laseranlagen für Automobilzulieferer

Jenoptik verkauft 3D-Laseranlagen vom Typ JENOPTIK-VOTAN® BIM an führende deutsche Automobilhersteller. Sie ermöglichen eine hocheffiziente Bearbeitung von komplexen Metall- und Kunststoffteilen und kommen in neuen Produktionsprozessen zum Einsatz, zum Beispiel für die Herstellung neuartiger Bauteile für Elektroautos.

Im Silicon Valley präsent

Im kalifornischen Fremont baut Jenoptik ein Applikationszentrum auf. Es soll die Bedürfnisse dieser Region vor allem in den Bereichen Engineering und Produktentwicklung gezielt ansprechen.



Die Jenoptik-Aktie

Aktienmärkte

Das Jahr 2017 verlief sowohl für die Unternehmen als auch für die gesamte deutsche Wirtschaft erfreulich. Das globale Wirtschaftswachstum war robust und der ifo-Geschäftsklimaindex befand sich seit Mai auf „Rekordjagd“. Die Inflation blieb niedrig und die Zinsen tief. Zudem gehen Europas Notenbanker sehr vorsichtig vor und vollziehen die geldpolitische Wende zehn Jahre nach der Finanzkrise nur langsam. Die EZB kauft auch zu Beginn des Jahres 2018 noch Anleihen, hält die Zinsen auf Nullniveau und flutet so den Markt weiter mit billigem Geld. Die Folgen des Brexits sind bislang überschaubar und mit ihm verbundene politische Risiken wurden überschätzt. Demzufolge war 2017 auch für Anleger ein hervorragendes Jahr und fast überall auf der Welt kam es zu positiven Entwicklungen im Finanzsektor. Zu den Gewinnern zählte auch der Euro, der gegenüber allen wichtigen Währungen aufwertete und zum Jahresende mehr als 14 Prozent zulegen konnte. Aufwärts ging es auch bei den Öl- und Rohstoffpreisen. Der absolute Gewinner war mit einem Plus von fast 1.400 Prozent die Kryptowährung Bitcoin.

Vor dem Hintergrund des positiven Finanzmarktumfeldes entwickelten sich auch die weltweiten Aktienmärkte anhaltend positiv. Der deutsche Aktienindex Dax erreichte am 3. November mit 13.479 Zählern einen neuen Höchststand und hat seit Jahresbeginn 2017 insgesamt 12,5 Prozent an Wert gewonnen – fast doppelt so viel wie durchschnittlich in den vergangenen Jahrzehnten. Er startete am 2. Januar 2017 mit einem Schlusskurs von 11.598 Punkten und beendete den Handel am 29. Dezember 2017 mit einem Stand von 12.918 Punkten. Seine niedrigste Notierung 2017 verzeichnete der Dax am 6. Februar mit 11.510 Punkten. Danach ging es mit leichten Schwankungen – angetrieben durch die Geldschwemme der EZB – stetig nach oben. Noch deutlich positiver entwickelte sich der deutsche Technologieindex: Der TecDax startete mit einem Schlusskurs von 1.841 Zählern ins Jahr, stieg bis Mai kontinuierlich an, um nach einer Seitwärtsbewegung in der Jahresmitte ab September erneut zuzulegen. Nach einem Höchststand am 6. November mit 2.592 Zählern ging der TecDax mit 2.529 Zählern am letzten Börsentag des Jahres aus dem Handel, was einem Plus von 37,4 Prozent entsprach.

Kursverlauf der Jenoptik-Aktie

Die Jenoptik-Aktie entwickelte sich 2017 deutlich besser als der Gesamtmarkt. Das Papier startete zu Jahresbeginn mit einem Schlusskurs von 16,77 Euro, fiel bis 10. Januar mit 16,11 Euro kurzzeitig auf das Jahrestief und kletterte anschließend auf seinen vorläufigen Höchststand von 26,60 Euro am 4. Mai 2017. Nach einer Seitwärtsbewegung in der Jahresmitte konnte die Jenoptik-Aktie ab September nochmals deutlich zulegen und erreichte am 1. November mit 29,68 Euro ihren Höchststand. Am 29. Dezember ging das Papier mit 27,55 Euro aus dem Handel und beendete das Börsenjahr mit einem Plus von 64,3 Prozent. Die Gesamtaktienrendite (Total Shareholder Return), das heißt die Aktienkursentwicklung unter Berücksichtigung der Dividendenzahlung im Geschäftsjahr, belief sich 2017 auf 65,8 Prozent (i. Vj. 14,1 Prozent).

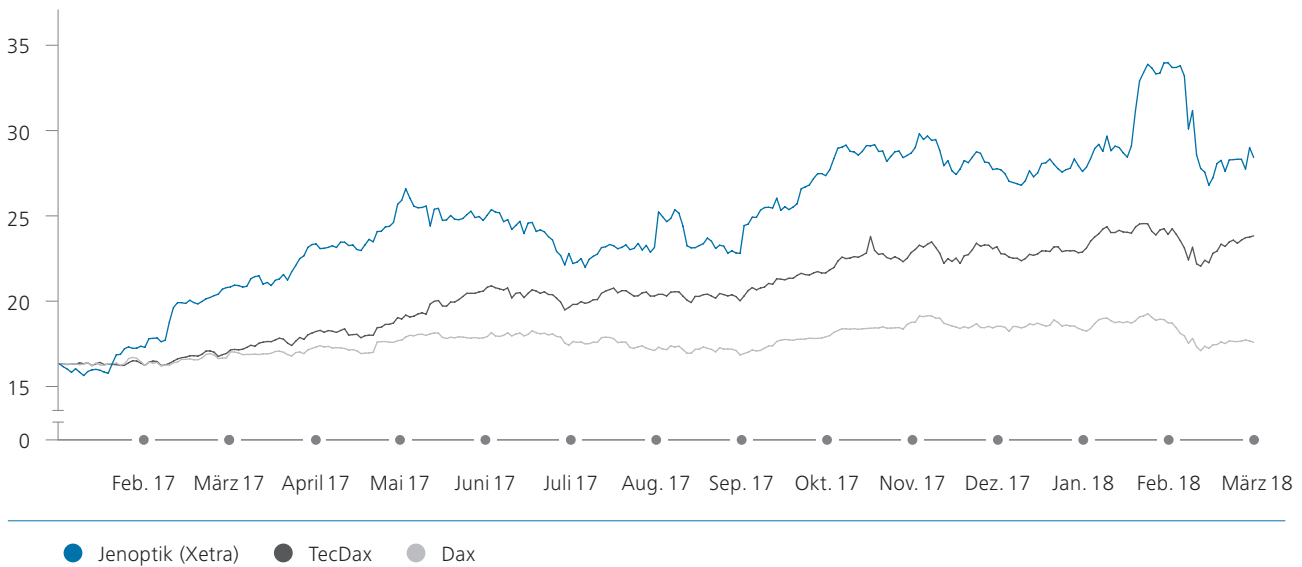
Auch im Januar und Februar 2018 war die Stimmung an den internationalen Kapitalmärkten sehr positiv. Gute Konjunkturdaten stützten weiterhin die Kurse, und Anleger rund um den Globus deckten sich erneut mit Aktien ein. Die Euphorie an der Wall Street übertrug sich zunehmend auf Europa. Auch die Jenoptik-Aktie zeigte zu Jahresbeginn einen erfolgreichen Verlauf. Der Kurs stieg im Januar 2018 bis auf 33,66 Euro und konsolidierte im Folgemonat, sodass das Papier am 28. Februar mit 28,34 Euro aus dem Handel ging. Alle Angaben sind Xetra-Schlusskurse. **G01 G02**

Infolge des sehr positiven Kursverlaufs 2017 hat sich auch die Marktkapitalisierung 2017 auf Basis der 57.238.115 ausgegebenen Aktien gegenüber Jahresanfang um 636,8 Mio Euro erhöht und betrug zum Jahresende 1.576,9 Mio Euro (i. Vj. 940,1 Mio Euro). Bis zum 28. Februar 2018 konnte die Marktkapitalisierung weiter auf 1.622,1 Mio Euro zulegen.

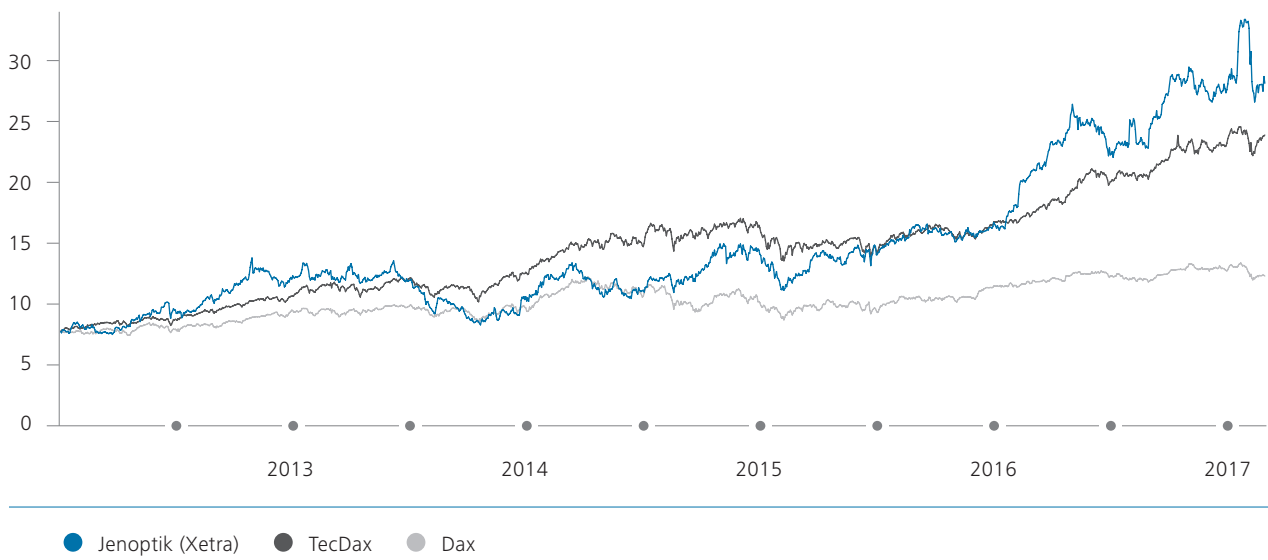


Aktuelle Informationen zur Jenoptik-Aktie sowie zur Entwicklung des Jenoptik-Konzerns finden Sie auf der Internetseite www.jenoptik.de oder auf Twitter. Unsere Finanzberichte sind auch über die Jenoptik App für Unternehmenspublikationen abrufbar.

G01 Kursentwicklung 2. Januar 2017 bis 28. Februar 2018 (indexiert in EUR)



G02 Kursentwicklung 2013 bis 2017 (indexiert in EUR)





Weitere Informationen sind im Anhang im Kapitel Eigenkapital sowie unter www.jenoptik.de in der Rubrik Investoren / Aktie / Stimmrechtsmitteilungen veröffentlicht

Die Handelsaktivitäten der Investoren haben sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich erhöht. Die durchschnittliche Zahl der pro Tag auf Xetra, den Parkettbörsen sowie Tradegate gehandelten Jenoptik-Aktien lag 2017 bei 152.928 Stück. Der Handelsumsatz stieg damit deutlich um 42,7 Prozent (i.Vj. 107.183 Stück). Im TecDax-Ranking der Deutschen Börse verbesserte sich die Jenoptik-Aktie beim Börsenumsatz im Jahresvergleich um sieben Plätze auf Rang 19. Bei der Marktkapitalisierung bezogen auf den Freefloat stieg das Unternehmen von Platz 18 auf Rang 15.

Aktionärsstruktur

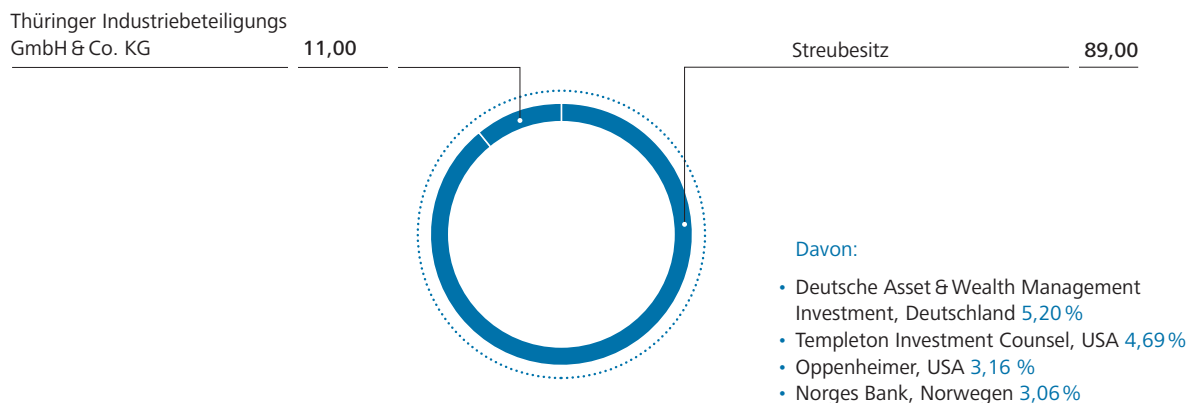
Der Streubesitzanteil des Unternehmens betrug zum Ende des Geschäftsjahres unverändert 89 Prozent.

Im Jahresverlauf 2017 erreichten uns verschiedene Stimmrechtsmitteilungen institutioneller Investoren über den Kauf bzw. Verkauf größerer Aktienpositionen, die von der Gesellschaft veröffentlicht wurden. 

Hauptversammlung

Mehr als 350 Aktionäre, die etwa 53 Prozent des Grundkapitals vertraten, sowie zahlreiche Gäste nahmen an der ordentlichen Hauptversammlung der JENOPTIK AG am 7. Juni 2017 in Weimar teil. Der seit Mai 2017 tätige neue Vorstandsvorsitzende Dr. Stefan Traeger stellte sich den Aktionären vor. Mehrheitlich entlasteten die Anteilseigner den Vorstand und Aufsichtsrat und stimmten der Zahlung einer Dividende sowie allen anderen zur Abstimmung stehenden Tagesordnungspunkten zu.

G03 Aktionärsstruktur (Stand: 28. Februar 2018) in %



Dividende

Das Jenoptik-Management strebt eine verlässliche und kontinuierliche Dividendenpolitik an. Danach sollen die Aktionäre – wie auch in den letzten fünf Jahren – über eine angemessene Ausschüttung am Unternehmenserfolg beteiligt werden. Zugleich sind ausreichende Barmittel zur Finanzierung des operativen Geschäfts sowie eine solide Eigenkapitalausstattung und die Nutzung von Akquisitionschancen für eine nachhaltige Unternehmensentwicklung ebenfalls im Interesse der Aktionäre. Daher prüfen Vorstand und Aufsichtsrat der JENOPTIK AG ihren Dividendenvorschlag jedes Jahr sehr sorgfältig. Im vergangenen

Geschäftsjahr schüttete Jenoptik für 2016 eine Dividende in Höhe von 0,25 Euro je Aktie (i. Vj. 0,22 Euro) an die Anteilseigner aus. Auch im aktuellen Jahr setzen Vorstand und Aufsichtsrat unverändert ihre Dividendenpolitik fort. Insbesondere vor dem Hintergrund der sehr erfolgreichen Entwicklung 2017 schlagen die Gremien der Hauptversammlung 2018 eine erhöhte Auszahlung von 0,30 Euro pro Aktie vor. Vorbehaltlich der Zustimmung durch die Hauptversammlung beträgt die Ausschüttungsquote bei einer Dividendenzahlung von 17,2 Mio Euro bezogen auf das Ergebnis der Aktionäre 23,7 Prozent (i. Vj. 24,9 Prozent).

T02 Kennzahlen zur Jenoptik-Aktie

	2017	2016	2015	2014	2013
Schlusskurs (Xetra Jahresende) in EUR	27,55	16,43	14,39	10,37	12,35
Höchstkurs/Tiefstkurs (Xetra) in EUR	29,68/16,11	16,65/11,14	15,01/10,22	13,61/8,26	13,84/7,46
Performance absolut in EUR/relativ in Prozent	10,78/64,28	1,84/12,6	3,79/35,8	–1,83/–15,0	4,64/60,3
Ausgegebene Inhaber-Stückaktien (31.12.) in Mio	57,24	57,24	57,24	57,24	57,24
Marktkapitalisierung (Xetra Jahresende) in Mio EUR	1.576,9	940,1	823,7	593,6	706,9
Durchschnittlicher Tagesumsatz in Stück ¹⁾	152.928	107.183	224.488	167.876	135.827
KGV (Basis Höchstkurs)/KGV (Basis Tiefstkurs)	23,4/12,7	16,7/11,1	17,3/11,8	18,6/11,3	16,9/9,1
Operativer Cashflow je Aktie in EUR	1,84	1,91	1,60	0,90	1,17
Konzernergebnis pro Aktie in EUR	1,27	1,00	0,87	0,73	0,82

¹⁾ Quelle: Deutsche Börse; berücksichtigt den Handel auf Xetra, in Frankfurt, München, Berlin, Düsseldorf, Hamburg, Hannover sowie Stuttgart und auf Tradegate

T03 Dividendenkennzahlen

	2017	2016	2015	2014	2013
Dividende je Aktie in EUR	0,30	0,25	0,22	0,20	0,20
Ausschüttungssumme in Mio EUR	17,2	14,3	12,6	11,4	11,4
Dividendenrendite ¹⁾ in %	1,1	1,5	1,5	1,9	1,6
Payout Ratio ²⁾ in %	23,7	24,9	25,4	27,5	24,3
Total Shareholder Return in %	65,8	14,1	37,6	–13,4	62,9

¹⁾ bezogen auf den Jahresschlusskurs

²⁾ bezogen auf das Ergebnis der Aktionäre

Kapitalmarktkommunikation

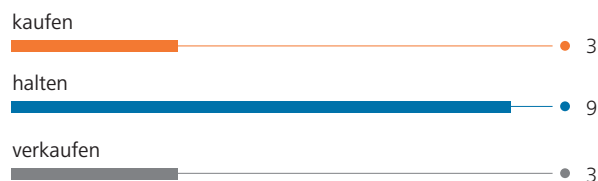
Eine offene, transparente und verlässliche Kommunikation mit Aktionären, Analysten und institutionellen Investoren zu führen, ist für uns selbstverständlich. Wir berichten umfassend und zeitnah über die Geschäftsentwicklung und suchen zugleich den aktiven Austausch. Wir erachten es als wichtig, durch den kontinuierlichen Dialog die Transparenz zu erhöhen und das Vertrauen in unser Unternehmen zu stärken.

Im Geschäftsjahr 2017 präsentierten wir uns auf insgesamt neun (i. Vj. neun) Kapitalmarktkonferenzen unter anderem an internationalen Finanzschauplätzen wie Frankfurt am Main, London, Madrid und Warschau. Darüber hinaus führte das Unternehmen insgesamt 21 (i. Vj. 18) Roadshows in Deutschland, Finnland, Frankreich, Großbritannien, Luxemburg sowie der Schweiz und den USA durch. Zur Veröffentlichung des Jahres- und Halbjahresabschlusses veranstaltete Jenoptik jeweils eine Analystenkonferenz in Frankfurt am Main. Auch in Telefonkonferenzen anlässlich der Veröffentlichung von Jahres- und

Quartalsabschlüssen sowie in zahlreichen Einzelgesprächen erläuterten der Vorstand sowie das Investor-Relations-Team institutionellen Anlegern, Analysten und Journalisten die Geschäftsentwicklung, Kennzahlen und Strategie. Zudem nutzten Investoren die Gelegenheit, Jenoptik-Standorte zu besichtigen.

Im Jahresverlauf 2017 veröffentlichten 14 (i. Vj. 14) Analysten Empfehlungen zur Jenoptik-Aktie: Baader Helvea, Bankhaus Lampe, Commerzbank, Deutsche Bank, DZ Bank, Fairesearch, HSBC, Independent Research, Kepler Cheuvreux, LBBW, Bankhaus Metzler, M.M. Warburg, Montega und Oddo Seydler Bank. Am 31. Dezember 2017 betrug das durchschnittliche Kursziel der Jenoptik-Aktie nach Einschätzung der Analysten 24,43 Euro (i. Vj. 16,35 Euro). Nach Veröffentlichung der vorläufigen Zahlen 2017 nahm Hauck & Aufhäuser die Coverage der Jenoptik-Aktie neu auf und einige Analysten erhöhten ihr Kursziel, sodass dieses am 28. Februar 2018 im Durchschnitt 27,33 Euro betrug. **G04**

G04 Analystenempfehlungen (Stand: 28. Februar 2018)



Corporate Governance

Die Übernahmerechtlichen Angaben und Erläuterungen und der Vergütungsbericht sind Bestandteil des Zusammengefassten Lageberichtes.

3

Corporate-Governance-Bericht

Seite

• 36

• 40

Übernahmerechtliche Angaben & Erläuterungen

Seite

• 41

• 44

Vergütungsbericht

Seite

• 45

• 52

Corporate-Governance-Bericht

Im folgenden Corporate-Governance-Bericht nehmen Vorstand und Aufsichtsrat gemäß Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex („Kodex“) in seiner Fassung vom 7. Februar 2017 Stellung. Wir betrachten den „Vergütungsbericht“ (ab Seite 45) ebenfalls als Bestandteil des Corporate-Governance-Berichts.



Die Erklärung zur Unternehmensführung sowie die aktuelle Entsprechenserklärung und die Erklärungen der vergangenen Jahre sind auf unserer Internetseite unter www.jenoptik.de unter der Rubrik Investoren/Corporate Governance dauerhaft zugänglich

Corporate Governance

Vorstand und Aufsichtsrat der JENOPTIK AG bekennen sich zu einer verantwortungsbewussten und wertebasierten Unternehmensführung. Sie sehen in einer guten Corporate Governance die Grundlage für eine nachhaltige Steigerung des Unternehmenswertes. Diese trägt auch dazu bei, das Vertrauen von Aktionären, Geschäftspartnern, Mitarbeitern sowie der breiten Öffentlichkeit in Jenoptik zu stärken.

Vorstand und Aufsichtsrat orientieren sich an den anerkannten Standards. Sie bekennen sich zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ („Kodex“).

Auch im Berichtsjahr haben sich die Leitungs- und Kontrollgremien der JENOPTIK AG intensiv mit der Erfüllung der Vorgaben des Kodex und insbesondere mit den von der Regierungskommission im Februar 2017 vorgenommenen Änderungen und Ergänzungen befasst. Die aktuelle Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG, die nur noch eine Abweichung (i. Vj. 4) von den Empfehlungen des Kodex enthält, wurde im Dezember 2017 von Vorstand und Aufsichtsrat gemeinsam verabschiedet und den Aktionären auf der Internetseite des Konzerns dauerhaft zugänglich gemacht. Jenoptik folgt auch der überwiegenden Zahl der im Kodex enthaltenen Anregungen. Sollten sich künftig Änderungen ergeben, wird die Entsprechenserklärung unterjährig aktualisiert.

Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat der JENOPTIK AG im Geschäftsjahr 2017

Nach § 161 Abs. 1 Satz 1 Aktiengesetz haben Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten Aktiengesellschaft jährlich zu erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden und warum nicht.

Vorstand und Aufsichtsrat der JENOPTIK AG bekennen sich zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ und erklären gemäß § 161 Abs. 1 Satz 1 Aktiengesetz:

Seit der Aktualisierung der Entsprechenserklärung vom 21. September 2017 wurde den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ („Kodex“) in der Fassung vom 7. Februar 2017 bis auf die nachfolgende Ausnahme entsprochen:

Gemäß Ziffer 5.4.1. Abs. 2 Satz 2 des Kodex soll der Aufsichtsrat im Rahmen der Benennung konkreter Ziele für seine Zusammensetzung eine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat festlegen.

Dieser Empfehlung wurde und wird künftig nicht entsprochen. Der Aufsichtsrat hat beschlossen, im Hinblick auf die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat keine für alle Mitglieder geltende Regelgrenze festzulegen. Sie ist nicht konsequent vereinbar mit dem nach dem Mitbestimmungsgesetz vorgesehenen Verfahren zur Wahl von Arbeitnehmervertretern in den Aufsichtsrat.

Im Dezember 2017 | JENOPTIK AG

Für den Vorstand

Für den Aufsichtsrat

Dr. Stefan Traeger

Matthias Wierlacher



Directors'-Dealings-Veröffentlichungen der Vorjahre siehe www.jenoptik.de unter der Rubrik Investoren / Corporate Governance / Directors' Dealings



Weitere Informationen zum Vergütungssystem des Vorstands und Aufsichtsrats siehe Vergütungsbericht und Anhang



Weitere Informationen zu den Investor-Relations-Aktivitäten siehe Kapitel Die Jenoptik-Aktie

Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionäre der JENOPTIK AG nehmen ihre Rechte in der mindestens ein Mal jährlich stattfindenden Hauptversammlung wahr. Sie können selbst an der Hauptversammlung teilnehmen, ihr Stimmrecht durch einen weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft, per Briefwahl oder durch einen Bevollmächtigten ihrer Wahl ausüben. Die Anteilseigner werden dabei von der Gesellschaft angemessen unterstützt. Jede Aktie der JENOPTIK AG gewährt eine Stimme. Die gesetzlich erforderlichen Berichte, sonstige Unterlagen und Informationen zur Hauptversammlung sind auf der Internetseite www.jenoptik.de in der Rubrik Investoren/Hauptversammlung abrufbar und werden in den Geschäftsräumen der Gesellschaft zur Einsicht ausgelegt. Im Anschluss an die Hauptversammlung werden im Internet auch die Präsenz, die Abstimmungsergebnisse sowie die Rede des Vorstands veröffentlicht.

Transparente Information

Im Rahmen unserer Investor-Relations-Arbeit verfolgen wir das Ziel, die Kapitalmarktteilnehmer sowie die interessierte Öffentlichkeit gleichberechtigt, kontinuierlich, zeitnah und umfassend zu informieren, um so eine größtmögliche Transparenz zu gewährleisten. Zusammen mit dem Vorstand steht das Investor-Relations-Team auf Roadshows, Kapitalmarktkonferenzen und anderen Veranstaltungen in regelmäßigem und intensivem Kontakt mit Kapitalmarktteilnehmern.

Mit den Geschäfts- und Zwischenberichten informieren wir vier Mal im Jahr ausführlich über die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns. Darüber hinaus wird in Pressemitteilungen bzw., wenn erforderlich, in Ad-hoc-Meldungen über wichtige Ereignisse und aktuelle Entwicklungen berichtet. Diese Unterlagen, der Finanzkalender sowie weitere Informationen stehen auch auf der Internetseite der Jenoptik unter www.jenoptik.de in deutscher und englischer Sprache zur Verfügung.

Den gesetzlichen Vorgaben der EU-Marktmisbrauchsverordnung entsprechend werden Insiderinformationen unverzüglich veröffentlicht, sofern die JENOPTIK AG nicht im Einzelfall von einer Veröffentlichung befreit ist. Durch die Nutzung elektronischer Distributionswege wird sichergestellt, dass die Meldungen weltweit zeitgleich in deutscher und englischer Sprache publiziert werden.

Jenoptik veröffentlicht unverzüglich wesentliche Veränderungen der Aktionärsstruktur, wenn ihr mitgeteilt wird, dass meldepflichtige Stimmrechtsschwellen erreicht bzw. über- oder unterschritten wurden. Sämtliche Veröffentlichungen sind auf unserer Internetseite unter der Rubrik Investoren/Aktie/Stimmrechtsmitteilungen abrufbar. Weitere Informationen dazu finden Sie auch im Anhang im Kapitel 5.16 Eigenkapital.

Directors' Dealings

Im Geschäftsjahr 2017 wurden uns von keinem Mitglied des Vorstands oder Aufsichtsrats bzw. von Personen, die in enger Beziehung zu diesen stehen, meldepflichtige Wertpapiergeschäfte gemäß Artikel 19 der EU-Marktmisbrauchsverordnung mitgeteilt.



Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat

Der Jenoptik-Konzern verfügte auch zum 31. Dezember 2017 – wie bereits in den Vorjahren – über wertpapierorientierte Anreizsysteme in Form von virtuellen Aktien bzw. sogenannten Performance Shares für die Mitglieder des Vorstands und Teile des Top-Managements.



Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Der Konzernabschluss sowie sämtliche Konzernzwischenabschlüsse werden nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften erstellt, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. Die Aufstellung des Jahresabschlusses der JENOPTIK AG erfolgt gemäß den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB). Konzern- und Jahresabschluss einschließlich des zusammengefassten Lageberichts werden durch den Abschlussprüfer geprüft. Die Hauptversammlung hat am 7. Juni 2017 auf Vorschlag des Aufsichtsrats die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, („EY“) zum zweiten Mal zum Abschluss- und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2017 gewählt. Die erstmalige Bestellung erfolgte für das Geschäftsjahr 2016

nach einer externen Ausschreibung. Für die Prüfung des Konzern- und Jahresabschlusses sowie des zusammengefassten Lageberichts übernahm Michael Blesch die Funktion des verantwortlichen Wirtschaftsprüfers (seit dem Geschäftsjahr 2016).

Der Aufsichtsrat hat mit dem Abschlussprüfer vereinbart, dass dieser den Aufsichtsratsvorsitzenden über Ausschluss- und Befangenheitsgründe sowie über alle wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse, die während der Prüfung auftreten, unterrichtet. Dies gilt auch, falls bei der Abschlussprüfung Unrichtigkeiten der von Vorstand und Aufsichtsrat nach § 161 AktG abgegebenen Entsprechenserklärung festgestellt werden.

EY hat in einer Unabhängigkeitserklärung dem Aufsichtsrat vor Unterbreitung des Wahlvorschlags an die Hauptversammlung bestätigt, dass keine geschäftlichen, finanziellen, persönlichen oder sonstigen Beziehungen zwischen dem Prüfer, seinen Organen und Prüfungsleitern einerseits und dem Unternehmen und seinen Organmitgliedern andererseits bestehen, die Zweifel an der Unabhängigkeit des Prüfers begründen könnten. EY informierte auch darüber, in welchem Umfang im vorausgegangenen Geschäftsjahr Nichtprüfungsleistungen für Jenoptik erbracht bzw. welche für das laufende Jahr vertraglich vereinbart wurden. Der Prüfungsausschuss hat im Sommer 2017 die im abgelaufenen Jahr erbrachten Nichtprüfungsleistungen von EY überprüft und den Katalog der zulässigen, vordefinierten Nichtprüfungsleistungen aktualisiert.

Interne Revision

Mit dem Ziel, die Geschäftsprozesse zu verbessern und dadurch die Compliance und Corporate Governance im Unternehmen zu stärken, führt die Interne Revision der Jenoptik unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsleistungen für den Konzernvorstand und den Aufsichtsrat durch. Die Interne Revision dient der Sicherung der betrieblichen Abläufe und überwacht insbesondere die Einhaltung von Grundsätzen der Ordnungsmäßigkeit und Gesetzmäßigkeit.

Risiko- und Chancenmanagement

Ein kontinuierliches und verantwortungsvolles Abwägen von Chancen und Risiken, die sich aus unternehmerischem Handeln ergeben können, gehört für Jenoptik zu den Grundsätzen einer verantwortungsbewussten Unternehmensführung. Ziel unseres Risiko- und Chancenmanagements ist es, die Umsetzung der Strategie zu unterstützen und Maßnahmen festzulegen, die eine optimale Balance zwischen Wachstums- und Renditezielen einerseits und den damit verbundenen Risiken andererseits schaffen.

Compliance

Die Einhaltung von national und international anerkannten Compliance-Anforderungen ist fester Bestandteil der Risikoprävention und der Prozesse des Compliance-Management-Systems (CMS) von Jenoptik. Basis des CMS sind die Jenoptik-Werte, der Verhaltenskodex für Jenoptik-Mitarbeiter sowie verschiedene Richtlinien, deren Einhaltung Grundvoraussetzung für das Vertrauen unserer Geschäftspartner, Aktionäre und der Öffentlichkeit in die Leistung und Integrität von Jenoptik ist. Wesentliche Werte im verantwortungsvollen Umgang mit allen Stakeholdern sind für uns unter anderem Respekt, Fairness und Offenheit. Der Verhaltenskodex fasst die wichtigsten Verhaltensgrundsätze zusammen und ist für alle Mitarbeiter des Jenoptik-Konzerns gleichermaßen verbindlich. Er setzt Mindeststandards und dient als Orientierungsmaßstab, um ein hohes Niveau an Integrität sowie an ethischen und rechtlichen Standards bei Jenoptik zu gewährleisten. 2017 wurde der Verhaltenskodex für Jenoptik-Mitarbeiter überarbeitet und stärker auf Verhaltensregeln im Unternehmen fokussiert.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Jenoptik können sich bei Fragen zum Verhaltenskodex oder bei dem Verdacht von gesetzes- oder regelwidrigen Sachverhalten vertrauensvoll an die jeweilige Führungskraft bzw. an die im Kodex benannten Ansprechpartner wenden. Zur Meldung von wesentlichen Verstößen, bei denen eine vertrauliche Behandlung gewahrt werden muss, steht allen Mitarbeitern zudem ein neu eingerichtetes Meldesystem im Jenoptik-Intranet, per Telefon oder via E-Mail zur Verfügung.



Detaillierte Informationen zum Risiko- und Chancenmanagement und zur Internen Revision siehe Risiko- und Chancenbericht



Verhaltenskodex siehe www.jenoptik.de in der Rubrik Investoren/Corporate Governance

36 Corporate-Governance-Bericht

41 Übernahmerechtliche Angaben/Erläuterungen

45 Vergütungsbericht

Die im Jenoptik-Konzern implementierten Unternehmensrichtlinien zu den wesentlichen Geschäftsprozessen werden kontinuierlich überprüft, erweitert, aktualisiert und über das Intranet veröffentlicht. Jenoptik verfügt damit über ein System an Prozessen und Kontrollen, mit deren Hilfe mögliche Defizite im Unternehmen frühzeitig identifiziert und mit entsprechenden Maßnahmen minimiert bzw. eliminiert werden können.

Durch regelmäßige Online-Schulungen und Präsenzveranstaltungen für die in- und ausländischen Unternehmenseinheiten zu Compliance-relevanten Themengebieten wie Korruptionsprävention, Kartellrecht und unserem Verhaltenskodex werden die Mitarbeiter mit diesen Themen vertraut gemacht und sensibilisiert. Mithilfe der Online-Trainings wird ein unternehmensweit einheitliches Verständnis unserer Compliance-Standards erreicht. Neben den Haupttrainingskursen, die im Rahmen des Onboardings für neue Mitarbeiter durchgeführt werden, nehmen Mitarbeiter seit 2017 an verpflichtenden E-Learning-Auffrischkursen teil. Ziel ist es, den Mitarbeitern die Inhalte zum Themenkomplex Compliance kontinuierlich, mindestens jedoch ein Mal jährlich näherzubringen und mit einem Test zu beleben. Für alle Fragen, die Risiko- oder Compliance-Themen bei Jenoptik betreffen, können die Mitarbeiter den Zentralbereich Compliance & Risk Management ansprechen sowie einen Helpdesk im Intranet nutzen.

Wir verstehen Compliance auch als Verantwortung gegenüber unseren Kunden und Lieferanten. Zur Optimierung unseres Compliance-Management-Systems wurde auch der Verhaltenskodex für Lieferanten und Vertriebspartner im abgelaufenen Geschäftsjahr grundlegend überarbeitet. 

Ziele der Zusammensetzung sowie Kompetenzprofil des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der JENOPTIK AG setzt sich entsprechend Ziffer 5.4.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex so zusammen, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Unter Berücksichtigung der Größe und des Gegenstands des Unter-

nehmens sowie der internationalen Ausrichtung des Jenoptik-Konzerns hat der Aufsichtsrat auch Ziele hinsichtlich seiner Zusammensetzung festgelegt, die dem Gedanken der Vielfalt („Diversity“) Rechnung tragen.

Im zweiten Halbjahr 2017 hat der Aufsichtsrat mithilfe eines externen Experten sein bisheriges Anforderungsprofil überarbeitet und ein neues Kompetenzprofil gemäß Ziffer 5.4.1 Abs. 2 des Deutschen Corporate Governance Kodex verabschiedet.

Der Aufsichtsrat verfolgt dabei das Ziel, dass im Gremium sämtliche Fähigkeiten und Erfahrungen vorhanden sein sollen, die für die Tätigkeiten des Jenoptik-Konzerns als wesentlich erachtet werden. Zudem sollen die Mitglieder über ausreichend Zeit zur Wahrnehmung des Mandats verfügen. Zu den erforderlichen Kompetenzen gehören nach Einschätzung des Aufsichtsrats insbesondere:

- vertiefte Erfahrungen in der Aufsicht eines börsennotierten Unternehmens,
- finanz- und betriebswirtschaftliche Kompetenzen, Personalkompetenz sowie Vertriebs- und absatzseitige Erfahrungen,
- unternehmensbezogene Kompetenzen in den folgenden Bereichen: Digitalisierung, Technologie, Strategie und Wachstum/M&A, Märkte und Internationalität, Unternehmertum/Management und Kapitalmärkte sowie
- CEO-Erfahrungen, auch in einem börsennotierten Unternehmen.

Nach Einschätzung des Aufsichtsrats werden mit den im Gremium insgesamt vorhandenen Fähigkeiten, Erfahrungen und Kompetenzen die vorgenannten Anforderungen größtenteils erfüllt. Die Kompetenzen, Fähigkeiten und Erfahrungen der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder sind aus den Lebensläufen ersichtlich, die auf unserer Website unter www.jenoptik.de in der Rubrik Investoren/Corporate Governance/Aufsichtsrat veröffentlicht sind.

Entsprechend seinem Diversity Statement wird der Aufsichtsrat darauf achten, dass ihm jederzeit Mitglieder angehören, die im besonderen Maße das Kriterium der Internationalität erfüllen.

Des Weiteren sollen dem Aufsichtsrat mindestens vier Frauen angehören. Damit wird die durch das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst geforderte Quote erfüllt.



Weitere Informationen zu Compliance und zum Lieferantenmanagement siehe Nichtfinanzieller Bericht

Im Hinblick auf die Zugehörigkeitsdauer hat der Aufsichtsrat beschlossen, keine für alle Mitglieder geltende Regelgrenze festzulegen, da sie nicht konsequent mit dem nach dem Mitbestimmungsgesetz vorgesehenen Verfahren zur Wahl von Arbeitnehmervertretern in den Aufsichtsrat vereinbar ist.

Darüber hinaus sollen die Mitglieder des Aufsichtsrats weder eine Beratungsfunktion noch eine Organfunktion bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Geschäftspartnern der JENOPTIK AG wahrnehmen, sofern dadurch ein wesentlicher und nicht nur vorübergehender Interessenkonflikt begründet wird. Zu den Zielen für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats gehört auch, dass mindestens die Hälfte der Anteilseignervertreter unabhängig ist. Bei Wahlvorschlägen sollen keine Personen berücksichtigt werden, die zum Zeitpunkt der Wahl bereits das 70. Lebensjahr vollendet haben.

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats zum 31. Dezember 2017 entspricht weitgehend den zuvor beschriebenen Zielen. Aktuell gehören vier Frauen dem Aufsichtsrat an, was der geforderten Quote von § 96 Abs. 2 Satz 2 AktG entspricht. Mindestens vier Mitglieder können auf umfangreiche internationale Erfahrung verweisen. Die Vielfalt von fachlichen Fähigkeiten wird durch die unterschiedlichen Werdegänge der Aufsichtsratsmitglieder sichergestellt. Nach Einschätzung des Gremiums sind alle derzeitigen und namentlich in der Liste der Aufsichtsratsmitglieder unter Punkt 11.3 im Konzernanhang genannten Anteilseignervertreter unabhängig im Sinne der Empfehlungen in Ziffer 5.4.2 des Kodex. Einzelne Mitglieder üben eine Organfunktion bei anderen Unternehmen aus, mit denen Jenoptik in einer Geschäftsbeziehung steht. Jedoch handelt es sich nach Einschätzung von Jenoptik in allen Fällen um keine wesentlichen

Geschäfte, die zudem zu Bedingungen erfolgen, wie sie auch mit einem fremden Unternehmen abgeschlossen worden wären. Daher beeinträchtigen diese nach Auffassung des Aufsichtsrats die Unabhängigkeit der Mitglieder nicht. Die Regelungen zur Altersgrenze werden berücksichtigt.

Der Aufsichtsrat wird der Hauptversammlung insbesondere unter Beachtung der fachlichen Eignung und persönlichen Integrität die aus seiner Sicht am besten geeigneten Kandidaten zur Wahl vorschlagen.

Weitere Informationen zu Vorstand und Aufsichtsrat, insbesondere zu deren Arbeitsweisen, zur Teilnahme an den Sitzungen, zu den von den Mitgliedern wahrgenommenen weiteren Mandaten sowie zur D&O-Versicherung, finden Sie im Bericht des Aufsichtsrats und im Konzernanhang. 

Erklärung zur Unternehmensführung

Die **Erklärung zur Unternehmensführung** gemäß §§ 289f, 315d HGB ist ungeprüfter Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts. Sie beinhaltet die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG, Angaben zu wesentlichen Unternehmensführungspraktiken, eine Beschreibung der Arbeitsweisen von Vorstand und Aufsichtsrat, der Zusammensetzung und Arbeitsweise der Ausschüsse des Aufsichtsrats, die Festlegungen von Zielgrößen für den Frauenanteil im Unternehmen sowie eine Beschreibung des bei der Besetzung des Vorstands und Aufsichtsrats verfolgten Diversitätskonzepts. 



Nähere Angabe zu den Festlegungen von Zielgrößen zur Frauenquote siehe www.jenoptik.de in der Rubrik Investoren/Corporate Governance in der Erklärung zur Unternehmensführung



Die Erklärung zur Unternehmensführung sowie die aktuelle und die Entsprechenserklärungen der vergangenen Jahre sind unter www.jenoptik.de unter der Rubrik Investoren/Corporate Governance dauerhaft zugänglich

Übernahmerechtliche Angaben und Erläuterungen

Erläuternder Bericht gemäß § 176 Abs. 1 Satz 1 AktG sowie Berichterstattung zu den §§ 289 a, 315 a HGB gemäß dem Übernahmerichtlinien-Umsetzungsgesetz

Die Angaben sind Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts.

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Zum Bilanzstichtag am 31. Dezember 2017 betrug das gezeichnete Kapital 148.819 TEUR (i.Vj. 148.819 TEUR). Es ist eingeteilt in 57.238.115 (i.Vj. 57.238.115) auf den Inhaber lautende Stückaktien. Damit ist jede Aktie am Grundkapital in Höhe von 2,60 Euro beteiligt.

Mit allen Aktien der Gesellschaft sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme und ist maßgebend für den Anteil der Aktionäre am Gewinn der Gesellschaft (§§ 58 Abs. 4, 60 AktG). Zu den Vermögensrechten der Aktionäre gehört ferner das Bezugsrecht auf Aktien bei Kapitalerhöhungen (§ 186 AktG). Daneben stehen den Aktionären Verwaltungsrechte zu, zum Beispiel das Recht, an der Hauptversammlung teilzunehmen, und die Befugnis, Fragen und Anträge zu stellen sowie das Stimmrecht auszuüben. Die weiteren Rechte und Pflichten der Aktionäre ergeben sich aus dem AktG, insbesondere aus den §§ 12, 53a ff., 118 ff., 186 AktG. Ein Anspruch des Aktionärs auf Verbriefung seiner Aktien ist gemäß § 4 Abs. 3 der Satzung ausgeschlossen.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Gesetzliche Beschränkungen, die Stimmrechte betreffen, bestehen gemäß § 136 Abs. 1 AktG bei der Abstimmung über die jährliche Entlastung in Bezug auf Aktien, die von Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitgliedern direkt oder indirekt gehalten werden. Auch Verstöße gegen die Mitteilungspflichten im Sinne der §§ 33

Abs. 1 oder 2 sowie nach § 38 Abs. 1 oder § 39 Abs. 1 des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG in der Fassung ab dem 3.1.2018) können dazu führen, dass gemäß § 44 WpHG das Stimmrecht zumindest vorübergehend nicht besteht.

Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10 Prozent der Stimmrechte überschreiten

Informationen zu direkten oder indirekten Beteiligungen am Kapital, die 10 Prozent der Stimmrechte überschreiten, finden Sie im Konzernanhang unter Punkt 5.16 „Eigenkapital“ ab Seite 163.

Inhaber von Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Es existieren keine Aktien der JENOPTIK AG, die mit Sonderrechten versehen sind.

Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben

Es gibt keine Arbeitnehmerbeteiligungen und somit auch keine daraus ableitbare Stimmrechtskontrolle.

Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und über die Änderung der Satzung

Die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern erfolgt ausschließlich in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Regelungen der §§ 84, 85 AktG sowie § 31 MitbestG. Demzufolge sieht die Satzung in § 6 Abs. 2 vor, dass die Bestellung der Mitglieder des Vorstands, der Widerruf ihrer Bestellung sowie der Abschluss, die Änderung und die Beendigung von Dienstverträgen mit Mitgliedern des Vorstands durch den Aufsichtsrat erfolgen. Nach § 31 Abs. 2 MitbestG ist für die Bestellung von Vorstandsmitgliedern eine Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der Mitglieder des Aufsichtsrats erforderlich. Ein Widerruf einer Bestellung zum Mitglied des Vorstands ist nur aus wichtigem Grund möglich (§ 84 Abs. 3 AktG).

Gemäß § 6 Abs. 1 Satz 1 der Satzung muss der Vorstand der JENOPTIK AG aus mindestens zwei Mitgliedern bestehen. Fehlt ein erforderliches Vorstandsmitglied, so hat in dringenden Fällen das Gericht auf Antrag eines Beteiligten das Mitglied zu bestellen (§ 85 Abs. 1 Satz 1 AktG). Der Aufsichtsrat kann einen Vorsitzenden des Vorstands oder einen Sprecher des Vorstands ernennen (§ 84 Abs. 2 AktG, § 6 Abs. 2 Satz 2 der Satzung).

Inhaltliche Satzungsänderungen werden gemäß §§ 119 Abs. 1 Ziff. 5, 179 Abs. 1 Satz 1 AktG von der Hauptversammlung beschlossen. Änderungen der Satzung, die nur deren Fassung betreffen, können hingegen gemäß § 179 Abs. 1 Satz 2 AktG i. V. m. § 28 der Satzung vom Aufsichtsrat beschlossen werden. Der Aufsichtsrat ist ferner berechtigt, Änderungen der Satzung nach der Ausnutzung des genehmigten Kapitals 2015 sowie des bedingten Kapitals 2017 zu beschließen. Beschlüsse der Hauptversammlung bedürfen gemäß § 24 Abs. 1 der Satzung der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen, soweit nicht das Gesetz zwingend etwas anderes vorschreibt. In den Fällen, in denen das Gesetz eine Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals erfordert, genügt die einfache Mehrheit des vertretenen Grundkapitals, sofern nicht durch Gesetz etwas anderes zwingend vorgeschrieben ist.

Befugnisse des Vorstands zur Aktienausgabe und zum Aktienrückkauf

Gemäß § 4 Abs. 5 der Satzung ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 2. Juni 2020 das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 44,0 Mio Euro, durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bareinlagen und/oder Sacheinlagen zu erhöhen („genehmigtes Kapital 2015“). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen: a) für Spitzenbeträge; b) bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen, insbesondere auch im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder für den Erwerb von Unternehmen, Teilen von Unternehmen oder Beteiligungen an Unternehmen (einschließlich der Erhöhung des bestehenden Anteilsbesitzes) oder von anderen mit einem solchen Akquisitionsvorhaben in Zusammenhang stehenden einlagefähigen Wirtschaftsgütern sowie von Forderungen gegen die Gesellschaft;

c) bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, soweit der auf die neuen Aktien entfallende Anteil am Grundkapital unter Berücksichtigung von Hauptversammlungsbeschlüssen bzw. der Ausnutzung anderer Ermächtigungen zum Ausschluss des Bezugsrechts in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG seit dem Wirksamwerden dieser Ermächtigung weder insgesamt 10 Prozent des zum Zeitpunkt der Eintragung dieses genehmigten Kapitals bestehenden Grundkapitals noch insgesamt 10 Prozent des im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien bestehenden Grundkapitals übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet; d) bei der Ausgabe an Mitarbeiter der Gesellschaft und von mit ihr mehrheitlich verbundenen Unternehmen.

Sämtliche vorstehende Ermächtigungen zum Bezugsrechtsausschluss sind insgesamt auf 20 Prozent des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals – bzw. falls dieser Wert geringer ist – auf 20 Prozent des zum Zeitpunkt der Ausübung bestehenden Grundkapitals beschränkt. Auf diese Höchstgrenze von 20 Prozent sind Aktien anzurechnen, die (i) zur Bedienung von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen, die während der Laufzeit des genehmigten Kapitals unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben wurden oder noch auszugeben sein können oder die (ii) während der Laufzeit des genehmigten Kapitals unter Ausschluss des Bezugsrechts von der Gesellschaft als eigene Aktien veräußert werden. Über die Einzelheiten der Ausgabe der neuen Aktien, insbesondere über deren Bedingungen sowie über den Inhalt der Rechte der neuen Aktien entscheidet der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 7. Juni 2017 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu 250 Mio Euro zu begeben. Zur Gewährung von Aktien an die Inhaber bzw. Gläubiger von solchen Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen ist

gemäß § 4 Abs. 6 der Satzung das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 28,6 Mio Euro durch Ausgabe von bis zu 11 Mio neuen Stückaktien bedingt erhöht („bedingtes Kapital 2017“). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie

- die Gläubiger bzw. Inhaber von Options- und/oder Wandlungsrechten aus Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder einer in- und/oder ausländischen Kapitalgesellschaft, an der die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich beteiligt ist, aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 7. Juni 2017 bis zum 6. Juni 2022 ausgegeben wurden, von ihren Options- bzw. Wandlungsrechten Gebrauch machen und/oder
- die zur Wandlung verpflichteten Gläubiger der von der Gesellschaft oder einer in- und/oder ausländischen Kapitalgesellschaft, an der die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich beteiligt ist, bis zum 6. Juni 2022 auf der Grundlage des Beschlusses der Hauptversammlung vom 7. Juni 2017 ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen ihre Pflicht zur Wandlung erfüllen und/oder Andienungen von Aktien erfolgen

und nicht eigene Aktien eingesetzt werden oder keine Erfüllung in bar erfolgt. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, für das zum Zeitpunkt ihrer Ausgabe noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist, am Gewinn teil.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats unter bestimmten Voraussetzungen das Bezugsrecht der Aktionäre auf die Schuldverschreibungen auszuschließen. Die Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss ist jedoch insoweit beschränkt, als der anteilige Betrag am Grundkapital, der auf unter dieser Ermächtigung nach Ausübung von Wandlungs- und/oder Optionsrechten bzw. -pflichten auszugebende Aktien entfällt, 20 Prozent des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der

Ermächtigung bzw. – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausnutzung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals nicht übersteigen darf. Auf diese 20-Prozent-Grenze ist auch die Veräußerung eigener Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit der vorstehenden Ermächtigung unter Bezugsrechtsausschluss erfolgen; ferner sind Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Bezugsrechtsausschluss unter einem genehmigten Kapital ausgegeben werden.

Der Vorstand ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung (wie zum Beispiel die Ausstattung der Schuldverschreibungen, den Zinssatz, die Ausgestaltung der Verzinsung, die konkrete Laufzeit, die Stückelung, den Ausgabekurs, den Options- bzw. Wandlungspreis und den Options- bzw. Wandlungszeitraum) in den Anleihebedingungen festzulegen.

Die weiteren Einzelheiten der geschaffenen Ermächtigung sind TOP 8 der Einladung zur Hauptversammlung 2017 zu entnehmen, die auf unserer Internetseite unter www.jenoptik.de in der Rubrik Investoren/Hauptversammlung veröffentlicht ist.

Aufgrund eines Beschlusses der Hauptversammlung vom 12. Juni 2014 ist der Vorstand ermächtigt, bis zum 11. Juni 2019 eigene Stückaktien im rechnerischen Betrag von insgesamt höchstens 10 Prozent des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals zu anderen Zwecken als dem Handel in eigenen Aktien zu erwerben. Auf die erworbenen eigenen Aktien dürfen zusammen mit eigenen Aktien, die die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt (einschließlich der nach §§ 71a ff. AktG zuzurechnenden Aktien), nicht mehr als 10 Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft entfallen. Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise, ein Mal oder mehrmals, in Verfolgung eines oder mehrerer zugelassener Zwecke ausgenutzt werden. Der Erwerb und die Veräußerung eigener

Aktien kann durch die Gesellschaft oder bei bestimmten zugelassenen Zwecken auch von abhängigen oder im Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehenden Unternehmen oder für ihre oder deren Rechnung durch Dritte durchgeführt werden. Ein Erwerb erfolgt nach Wahl des Vorstands als Kauf unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes (§ 53a AktG) über die Börse oder mittels eines öffentlichen Kaufangebots bzw. einer öffentlichen Aufforderung an die Aktionäre zur Abgabe eines Verkaufsangebots. Die weiteren Einzelheiten des Rückerwerbs eigener Aktien sind in der Einladung zur Hauptversammlung 2014 auf unserer Internetseite unter www.jenoptik.de in der Rubrik Investoren/Hauptversammlung beschrieben. Zum 31. Dezember 2017 verfügte die Gesellschaft über keine eigenen Aktien.

Wesentliche Vereinbarungen für den Fall eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots

Klauseln in von der JENOPTIK AG geschlossenen Verträgen, die im Falle eines Kontrollwechsels in der Eigentümerstruktur der JENOPTIK AG infolge eines Übernahmeangebots (Change of Control) greifen, bestehen für Finanzierungsverträge mit einem ausgenutzten Gesamtvolumen von rund 122,7 Mio Euro (i.Vj. 125,7 Mio Euro).

Die Bedingungen für die Annahme eines Kontrollwechsels sind in den Kreditverträgen jeweils unterschiedlich ausgestaltet. Bei den Schuldscheindarlehen mit einem ausgenutzten Gesamtvolumen von 114 Mio Euro haben die Darlehensgeber das Recht, im Falle eines Kontrollwechsels das Darlehen zu dem Betrag, der ihrem Anteil am Gesamtvolumen entspricht, außerordentlich zu kündigen und die unverzügliche Rückzahlung dieses Betrags zuzüglich der bis zur Rückzahlung aufgelaufenen Zinsen zu verlangen. Bei einer Tranche dieser Schuldscheindarlehen mit einem ausgenutzten Gesamtvolumen von 11 Mio Euro liegt ein Kontrollwechsel vor, wenn eine oder mehrere abgestimmt handelnde Personen, die nicht dem Kreis der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses bestehenden Hauptaktionäre zuzurechnen sind, zu irgendeiner Zeit mittelbar oder unmittelbar mehr als

30 Prozent des ausstehenden Grundkapitals oder mehr als 30 Prozent der Stimmrechte erwerben. Bei den übrigen Tranchen der Schuldscheindarlehen ist dies erst bei mehr als 50 Prozent des Grundkapitals bzw. der Stimmrechte der Fall.

Bei dem im Jahr 2015 abgeschlossenen revolvingierenden Konsortialkredit führt jede Veränderung im jeweils aktuellen Aktionärskreis der JENOPTIK AG, derzufolge mindestens 50 Prozent der Aktien oder Stimmrechte von einer oder mehreren im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG gemeinsam handelnden Personen gehalten werden, zu der Möglichkeit, weitere Auszahlungen zu verweigern sowie Kreditzusagen innerhalb von bis zu 15 Bankarbeitstagen nach Benachrichtigung über einen solchen Kontrollwechsel ganz oder teilweise zu kündigen und erfolgte Auszahlungen ganz oder teilweise mit einer Frist von 16 Bankarbeitstagen fällig zu stellen, einschließlich der Unterkreditlinien und der aufgelaufenen Zinsen. Der Konsortialkredit hat ein Gesamtvolumen von 230 Mio Euro, von denen 8,7 Mio Euro zum 31. Dezember 2017 (i.Vj. 11,7 Mio Euro) ausgenutzt waren.

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit Vorstandsmitgliedern oder Arbeitnehmern getroffen sind

Mit den Mitgliedern des Vorstands ist kein Kündigungsrecht für den Fall eines Kontrollwechsels, das heißt, eines Erwerbs von mindestens 30 Prozent der Stimmrechte durch einen Dritten, vereinbart. Sie haben in diesem Fall auch keinen Anspruch auf eine Abfindung. Wird mit einem Vorstandsmitglied aus Anlass eines Kontrollwechsels eine vorzeitige Beendigung der Vorstandstätigkeit vereinbart, ist die Höhe einer vereinbarten Abfindung auf maximal drei Jahresvergütungen begrenzt. Keinesfalls darf die Abfindung jedoch höher sein als die für die Restlaufzeit des Dienstvertrages geschuldete Vergütung.

I. Erfolgsunabhängige Vergütungsbestandteile im bisherigen und im neuen Vergütungssystem

Fixum. Die erfolgsunabhängige Grundvergütung wird anteilig pro Monat ausgezahlt. Sie betrug im Jahr 2017 für Dr. Michael Mertin 300 TEUR für die Monate Januar bis Juni, für Dr. Stefan Traeger 400 TEUR für die Monate Mai bis Dezember (entspricht jeweils 600 TEUR p.a.) sowie für Hans-Dieter Schumacher 400 TEUR (ab 1. April 2018 450 TEUR) für das Gesamtjahr, jeweils zahlbar in zwölf gleichen Beträgen am Monatsende.

Altersversorgung und Nebenleistungen. Mit sämtlichen Mitgliedern des Vorstands wurden Verträge zur betrieblichen Altersversorgung abgeschlossen. Der Versorgungszusage liegt ein mittels einer Lebensversicherung rückgedecktes Versorgungskonzept zugrunde. Es handelt sich um eine beitragsorientierte Versorgung im Rahmen einer Unterstützungskasse. Der jährliche und der langfristige Aufwand für Jenoptik sind klar definiert. Die Auszahlungen bei Erreichen der Altersgrenze belasten, mit Ausnahme einer möglichen Subsidiärhaftung, Jenoptik nicht mehr. Die Versorgungsbeiträge für die Unterstützungskasse betrugen im Jahr 2017 für Dr. Michael Mertin 240 TEUR, für Hans-Dieter Schumacher 160 TEUR und für Dr. Stefan Traeger anteilig ab dem 1. Juni 2017 116,7 TEUR.

Für die Mitglieder des Vorstands wurden Unfallversicherungen abgeschlossen; für Dr. Michael Mertin bestand bis zum 30. Juni 2017 eine Berufsunfähigkeitsversicherung. Weiterhin haben die Vorstandsmitglieder Anspruch auf die private Nutzung eines Firmenfahrzeugs. Für die Mitglieder des Vorstands besteht eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung. Diese enthält die vertragliche Verpflichtung, einen Selbstbehalt in Höhe von 10 Prozent des Schadens je Schadensfall zu tragen, maximal jedoch für sämtliche Schadensfälle pro Jahr in Höhe von 150 Prozent der Festvergütung des betreffenden Vorstandsmitglieds.

Wettbewerbsverbot. Mit Dr. Michael Mertin und Dr. Stefan Traeger besteht jeweils ein nachvertragliches Wettbewerbsverbot für die Dauer von einem Jahr nach Beendigung ihres Dienstvertrags. Als Entschädigung für das Wettbewerbsverbot ist ein Betrag von 50 Prozent der Jahresvergütung vereinbart. Jenoptik kann vor Beendigung des Dienstverhältnisses durch schriftliche Erklärung auf das nachvertragliche Wettbewerbsverbot verzichten. Gegenüber Herrn Dr. Mertin wurde kein Verzicht erklärt.

II. Erfolgsabhängige Vergütungsbestandteile

Die erfolgsabhängige Tantieme der Mitglieder des Vorstands basiert auf persönlichen Zielvereinbarungen, die im 1. Quartal eines jeden Kalenderjahres zwischen der JENOPTIK AG, vertreten durch den Aufsichtsrat, und dem jeweiligen Vorstandsmit-

glied abgeschlossen und im Folgejahr abgerechnet werden. Die Zielvereinbarung ist auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung ausgerichtet.

Die Tantieme wird zum Teil in bar und zum Teil in Form von virtuellen Aktien bzw. Performance Shares gewährt.

a. Erfolgsabhängige Vergütung im bisherigen Vergütungssystem

Die Höhe der Tantieme richtet sich im bisherigen Vergütungssystem nach dem Grad der Erreichung der mit dem Vorstandsmitglied vereinbarten finanziellen, aktienkursbezogenen, operativen und strategischen Ziele sowie einer individuellen Leistungsbeurteilung. Für Hans-Dieter Schumacher beträgt die variable Vergütung bei einem Zielerreichungsgrad von 100 Prozent 400 TEUR. Der maximale Zielerreichungsgrad beträgt 150 Prozent.

Die Tantieme wird zur Hälfte in bar und zur Hälfte in Form von virtuellen Aktien gewährt, die als Long-Term-Incentive erst nach Ablauf des vierten Folgejahres nach Zuteilung ausgezahlt werden. Die Anzahl der zugeteilten virtuellen Aktien wird auf Basis des volumengewichteten durchschnittlichen Schlusskurses der Jenoptik-Aktie im 4. Quartal des vorvergangenen Kalenderjahres („Zuteilungskurs“) ermittelt. Der Zuteilungskurs für die für das Jahr 2017 letztmalig zuzuteilenden virtuellen Aktien beträgt 15,880 EUR.

Die Auszahlung der virtuellen Aktien erfolgt nach Ablauf des vierten Folgejahres nach Zuteilung auf Basis des volumengewichteten durchschnittlichen Schlusskurses der Jenoptik-Aktie des vollen vierten Folgejahres („Auszahlungskurs“). Die virtuellen Aktien nehmen während des gesamten Vierjahreszeitraums an positiven wie negativen Aktienkursentwicklungen teil. Liegt der Auszahlungskurs unter dem Zuteilungskurs handelt es sich wirtschaftlich gesehen um eine rückwirkende Vergütungskürzung.

Die Bemessung der Tantieme ist nicht an die Höhe oder die Auszahlung der Dividende gekoppelt, jedoch werden zwischenzeitlich erfolgte Dividendenzahlungen an Aktionäre der JENOPTIK AG im Interesse einer Gleichstellung von virtuellen mit realen Aktien dergestalt berücksichtigt, dass in Höhe ihres Wertes zusätzliche virtuelle Aktien gewährt werden.

Die Hans-Dieter Schumacher für das Jahr 2017 zugeteilten virtuellen Aktien werden im Jahr 2022 ausgezahlt. Hans-Dieter Schumacher ist bis zum 31. März 2023 zum Mitglied des Vorstands bestellt. Für den Fall einer vorzeitigen Beendigung des mit ihm bestehenden Dienstverhältnisses werden ihm zugeteilte virtuelle Aktien, für die das vierte Folgejahr noch nicht abge-

laufen ist, mit dem Wert auf Basis des Durchschnittskurses der letzten zwölf Monate vor dem Zeitpunkt der Beendigung des Dienstverhältnisses abgerechnet.

b. Erfolgsabhängige Vergütung im neuen Vergütungssystem

Anders als im bisherigen Vergütungssystem besteht die variable Vergütung nunmehr aus zwei voneinander unabhängigen Bestandteilen:

1. der auf einer einjährigen Bemessungsgrundlage beruhenden und in bar auszuzahlenden Tantieme (ca. 40 Prozent der variablen Vergütung) und
2. den auf einer mehrjährigen Bemessungsgrundlage beruhenden sogenannten Performance Shares in Form virtueller Aktien (ca. 60 Prozent der variablen Vergütung).

Beiden Komponenten liegt eine im ersten Quartal eines jeden Jahres für die jeweilige Komponente abzuschließende Zielvereinbarung zugrunde. Die Ziele sind auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung auszurichten. Die variable Vergütung beträgt zwischen 0 EUR und höchstens 1.400 TEUR bei Dr. Stefan Traeger und 0 EUR und maximal 1.000 TEUR bei Hans-Dieter Schumacher. Der Wert von 0 EUR ergibt sich bei einer Erreichung aller Ziele von in Höhe von weniger als 50 Prozent, der Höchstwert bei einer Erreichung aller Ziele von in Höhe von mehr als 200 Prozent.

Soweit nachfolgend Angaben zu Zielgrößen gemacht werden, beruhen diese auf einer nach Abstimmung mit dem Vorstand ausgesprochenen Empfehlung des Personalausschusses des Aufsichtsrats und stehen daher noch unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Gesamtaufsichtsrats.

Einjährige Tantieme. Nach Ablauf des Geschäftsjahres stellt der Aufsichtsrat den Grad der Erreichung der für diese Komponente vereinbarten finanziellen Ziele fest. Die finanziellen Ziele und ihre Gewichtung sind:

1. Umsatzwachstum (40 Prozent)
2. Free Cashflow (20 Prozent)
3. EBITDA-Marge (40 Prozent)

Der Maßstab für die Bestimmung des Zielerreichungsgrades muss nicht linear verlaufen, d.h. eine Zielerreichung von 200 Prozent erfordert nicht zwingend eine Verdopplung des 100 Prozent Wertes, ebenso wie eine 50 prozentige Zielerreichung nicht zwingend bei einer Zielerreichung in Höhe der Hälfte des 100-Prozent-Wertes erreicht werden muss. Die genaue Kalibrierung der Ziele erfolgt anhand historischer Erfahrungs- und künftiger Erwartungswerte sowie des verabschiedeten Budgets des jeweiligen Jahres.

Im Falle einer Zielerreichung von weniger als 50 Prozent besteht kein, auch kein anteiliger Tantiemeanspruch, sodass die einjährige Tantieme auch vollständig entfallen kann.

Zur Berücksichtigung nichtfinanzieller Aspekte wird anschließend der sich aus der Zielerreichung ergebende Betrag zur Bewertung der persönlichen Leistung des jeweiligen Vorstandsmitglieds mit einem Multiplikator von zwischen 0,8 und 1,2 multipliziert. Die Ermittlung des Multiplikators erfolgt im Wesentlichen anhand festgelegter Kriterien für die Bewertung der individuellen Leistung des Vorstandsmitglieds, der kollektiven Leistung des Vorstands und bestimmter Stakeholder-Ziele wie beispielsweise aus den Bereichen Nachhaltigkeit/Corporate Social Responsibility, Mitarbeiterzufriedenheit oder Diversity. Über den Multiplikator kann der Aufsichtsrat die Vergütung im Sinne einer Malus-Regelung auch bei einer guten Erreichung

G06 Einjährige variable Vergütung

12 Monate				
Zielwert	Zielerreichung (0 % – 200 %)			
	×	Finanzielle Ziele	×	Multiplikator (0,8 – 1,2)
		40 % Umsatzwachstum		Individuelle Leistung
		20 % Free Cashflow		Kollektive Leistung des Vorstands
		40 % EBITDA-Marge		Stakeholder-Ziele
			=	Auszahlung (Cap 200 % des Zielwerts)

der finanziellen Ziele um bis zu 20 Prozent reduzieren, wenn es beispielsweise in dem Verhalten des Vorstandsmitglieds gewichtige Gründe gibt, die aber nicht schwerwiegend genug sind, eine Kündigung oder eine Haftung wegen Pflichtverletzung zu begründen oder eine Vergütungsreduzierung nach § 87 Abs. 2 AktG nicht möglich ist.

Dr. Stefan Traeger erhält bei 100-prozentiger Zielerreichung und einem Multiplikator von 1,0 eine einjährige Tantieme von 300 TEUR, Hans-Dieter Schumacher von 200 TEUR. In jedem Fall ist die einjährige Tantieme bei Dr. Stefan Traeger auf einen Betrag in Höhe von höchstens 600 TEUR, bei Hans-Dieter Schumacher in Höhe von höchstens 400 TEUR begrenzt. Die einjährige Tantieme wird nach der Zielabrechnung in dem der Feststellung des relevanten Jahresabschlusses folgenden Monat in bar ausgezahlt.

Mit Dr. Stefan Traeger wurde für das Geschäftsjahr 2017 eine zeitanteilige Berechnung der einjährigen Tantieme auf der Basis einer Zielerreichung von 1,0 und eines Multiplikators von 1,0 vereinbart. Für Hans-Dieter Schumacher findet das neue Vergütungssystem erst ab dem 1. Januar 2018 Anwendung, sodass mit beiden Mitgliedern des Vorstands erstmals für 2018 eine Zielvereinbarung für die einjährige Tantieme nach dem neuen Vergütungssystem abgeschlossen werden wird, die dann 2019 abgerechnet und zur Auszahlung kommen wird.

Mehrjährige variable Vergütung mit Performance Shares. Bei den Performance Shares handelt es sich um die wesentliche Neuerung im Vergütungssystem des Vorstands. Bisher wurde die Hälfte der nach Erfüllung einjähriger Ziele ermittelten variablen Vergütung in Form virtueller Aktien gewährt, die nach vier Jahren zur Auszahlung kamen. Bei den nunmehr gewährten Performance Shares handelt es sich ebenfalls um virtuelle Aktien. Sie nehmen jedoch nicht nur an der Wertentwicklung der Jenoptik-Aktie über einen vierjährigen Zeitraum teil, sondern kommen erst zur Auszahlung, wenn am Ende des genannten Zeitraums mehrjährige Erfolgsziele erreicht werden.

Im Einzelnen: Ausgehend von einem Ausgangswert (bei Dr. Stefan Traeger 400 TEUR, bei Hans-Dieter Schumacher 300 TEUR) werden dem Vorstandsmitglied im ersten Quartal eines jeden Geschäftsjahres virtuelle Performance Shares vorläufig zugeteilt. Zur Ermittlung der Anzahl der Performance Shares wird der Ausgangswert durch den durchschnittlichen volumengewichteten Schlusskurs der Jenoptik-Aktie an den zwanzig Handelstagen nach der Bekanntgabe der vorläufigen Jahreszahlen für das vorangegangene Geschäftsjahr geteilt. Zugleich werden Erfolgsziele vereinbart, deren Erreichung im vierten Geschäftsjahr nach dem Geschäftsjahr der vorläufigen Zuteilung („Performance-Periode“) gemessen wird. Für die im Jahr 2018 vorläufig zugeteilten

Performance Shares erfolgt die Messung der Erreichung der Erfolgsziele also Anfang des Jahres 2022.

Die Erfolgsziele und ihre Gewichtung sind:

1. Return on Capital Employed (ROCE) (30 Prozent)
2. Relativer Total Shareholder Return (TSR) im Vergleich zum TecDax (70 Prozent)

Die Berechnung des ROCE und des TSR erfolgt nach der im Glossar auf Seite 204 beschriebenen Methode. Auch hier gilt, dass der Maßstab für die Bestimmung des Zielerreichungsgrades nicht linear verlaufen muss.

In Abhängigkeit von dem Grad der Erreichung des Erfolgsziels ermittelt sich die Zahl der anschließend final zuzuteilenden Performance Shares, die jedoch begrenzt ist auf 150 Prozent der Anzahl der vorläufig zugeteilten Performance Shares („Zuteilungscap“). Im Fall einer Zielerreichung von weniger als 50 Prozent verfällt der Anspruch auf finale Zuteilung von Performance Shares.

Die Zahl der final zugeteilten Performance Shares wird mit dem durchschnittlichen volumengewichteten Schlusskurs der Jenoptik-Aktie an den zwanzig Handelstagen nach der Bekanntgabe der vorläufigen Jahreszahlen für das letzte Geschäftsjahr der vierjährigen Performance-Periode multipliziert. Der sich so ergebende Euro-Betrag wird im Monat nach der Feststellung des Jahresabschlusses für das letzte Geschäftsjahr der Performance-Periode an das Vorstandsmitglied in bar ausgezahlt. Der Auszahlungsbetrag ist auf maximal 200 Prozent des Ausgangswertes, also bei Dr. Stefan Traeger auf 800 TEUR und bei Hans-Dieter Schumacher auf 600 TEUR begrenzt („Auszahlungscap“).

Die Funktionsweise der mehrjährigen variablen Vergütung mit Performance Shares ist zusammenfassend wie folgt:

- Jahr 1: Vereinbarung eines Erfolgsziels für die Tranche des Jahres 1 („Tranche 1“) mit dem Vorstandsmitglied; vorläufige Zuteilung von Performance Shares für die Tranche 1; Ermittlung der Anzahl durch Division des Ausgangswertes durch einen im Jahr 1 ermittelten Durchschnittskurs.
- Jahre 1 – 4: Performance Periode für die Tranche 1.
- Jahr 5: Messung der Zielerreichung, daraus Ermittlung der Zahl der final zuzuteilenden Performance Shares für die Tranche 1 unter Beachtung des Zuteilungscaps; Multiplikation dieser Zahl mit einem im Jahr 5 ermittelten Durchschnittskurs und Auszahlung dieses Betrages unter Beachtung des Auszahlungscaps an das Vorstandsmitglied.

Die virtuellen Performance Shares sind nicht dividendenberechtigt, Dividendenzahlungen an Aktionäre finden im Rahmen der variablen Vergütung in Form von Performance Shares keine gesonderte Berücksichtigung.

Anders als bei dem bisherigen Vergütungssystem werden noch nicht final, sondern nur vorläufig zugeteilte Performance Shares im Falle der Beendigung der Vorstandstätigkeit nicht vorzeitig final zugeteilt und ausgezahlt, sondern entsprechend der regulären Verfahrensweise zum Ende der jeweiligen Performance-Periode je nach Erreichen des Erfolgsziels bewertet, zugeteilt und sodann ausgezahlt. Im Falle der Beendigung des Dienstverhältnisses durch die JENOPTIK AG aus einem von dem Vorstandsmitglied zu vertretenden wichtigen Grund verfallen sämtliche vorläufig zugeteilten Performance Shares, für die die Performance-Periode noch nicht abgelaufen ist, ersatz- und entschädigungslos.

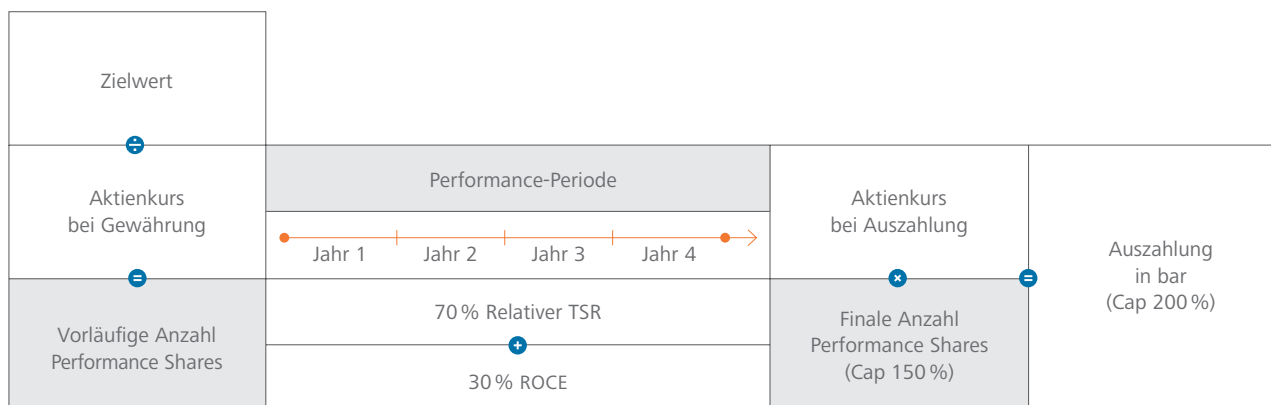
Für das Jahr 2017 wurde mit Dr. Stefan Traeger vereinbart, dass zur Ermittlung der Anzahl der vorläufig zuzuteilenden Performance Shares der zeitanteilige Ausgangswert von 266,7 TEUR (entspricht dem unterjährigen Tätigkeitsbeginn am 1. Mai 2017) durch den durchschnittlichen volumengewichteten Schlusskurs der Jenoptik-Aktie in den zwanzig Handelstagen vor seinem Amtsantritt am 1. Mai 2017 geteilt wird. Dieser Kurs beträgt 23,633 EUR, sodass Dr. Stefan Traeger für die Tranche 2017 11.284 Performance Shares vorläufig zugeteilt wurden.

III. Vereinbarung mit Dr. Michael Mertin zu den Modalitäten seines Ausscheidens.

Herr Dr. Mertin hat am 20. September 2016 entschieden, nicht mehr für eine weitere Verlängerung seines Vorstandsmandats zur Verfügung zu stehen. Vor diesem Hintergrund wurde mit Herrn Dr. Mertin eine Vereinbarung geschlossen, nach der die variable Vergütung für das Jahr 2016 im Jahr 2017 vollständig in bar ausgezahlt wurde. Die variable Vergütung für das erste Halbjahr 2017 wurde unter Zugrundelegung des Durchschnitts der Zielerreichungsgrade für die Jahre 2015 und 2016 ermittelt und ebenfalls im Jahr 2017 in Höhe von 648 TEUR vollständig in bar ausgezahlt. Wie in dem Dienstvertrag mit Dr. Michael Mertin vereinbart, wurden zugeteilte, aber noch nicht ausgezahlte virtuelle Aktien Ende Juli 2017 ausgezahlt. Der Auszahlungsbetrag wurde unter Zugrundelegung des Durchschnittskurses der letzten 12 Monate vor dem Tag des Ausscheidens von Herrn Dr. Mertin aus seinem Amt und eines vereinbarten Kurs-Caps errechnet und betrug 4.920,8 TEUR.

Nach den Regelungen seines Anstellungsvertrages hat Dr. Michael Mertin ab dem 1. Juli 2017 für die Dauer von zwölf Monaten Anspruch auf monatlich auszahlende Überbrückungsleistungen in Höhe von insgesamt 80 Prozent seiner Jahresvergütung sowie auf Fortzahlung der Versorgungsbeiträge. Die Jahresvergütung besteht aus dem Fixum, der Tan-

T04 Mehrjährige variable Vergütung



tieme und dem geldwerten Vorteil für die private Nutzung des Dienstwagens, wobei die monatliche Tantieme einem Sechstel der für das erste Halbjahr 2017 errechneten Tantieme entspricht. Auf die Zahlungen werden Bezüge aus selbstständiger und/oder nicht-selbstständiger Tätigkeit, insbesondere als Mitglied eines Leitungs- und Aufsichtsorgans einer anderen Gesellschaft, sowie die Karenzentschädigung wegen des Wettbewerbsverbots angerechnet. Im Jahr 2017 wurden Überbrückungsleistungen in Höhe von 772 TEUR sowie für die Fortzahlung der Versorgungsbeiträge 120 TEUR gezahlt; in Ermangelung anderweitiger Bezüge erfolgte die Auszahlung in voller Höhe. Für die 2018 voraussichtlich zu zahlenden Überbrückungsleistungen und Versorgungsbeiträge wurden Rückstellungen in Höhe von 892 TEUR gebildet.

Dr. Stefan Traeger und Hans-Dieter Schumacher haben keinen Anspruch auf Zahlung von Überbrückungsleistungen nach ihrem Ausscheiden. Ebenso wenig ist mit ihnen ein Kündigungsrecht für den Fall eines Kontrollwechsels vereinbart. 

Individualisierte Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder

Die untenstehenden Tabellen beinhalten die im abgelaufenen Geschäftsjahr gewährten Vergütungsbestandteile für die Vorstandsmitglieder Dr. Stefan Traeger, Hans-Dieter Schumacher und Dr. Michael Mertin. In den Übersichten wird dabei zwischen den sechs Komponenten – Festvergütung, Nebenleistungen, der einjährigen variablen Vergütung, der mehrjährigen variablen Vergütung, dem Versorgungsaufwand und sonstigen Leistungen aus Anlass der Beendigung der Vorstandstätigkeit – unterschieden.

Nach Abstimmung mit dem Personalausschuss, jedoch vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrats, wird die variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2017 für Hans-Dieter Schumacher 235 TEUR in bar und 14.819 virtuelle Aktien betragen. Mit Dr. Stefan Traeger und Dr. Michael Mertin wurden für das Jahr 2017 Fixtantiemen vereinbart. Weitere Angaben zur anteilsbasierten Vergütung mittels virtueller Aktien sind im Anhang unter Punkt 5.21 ab Seite 170 aufgeführt. Wir betrachten diese ebenfalls als Bestandteil dieses Vergütungsberichts.

T05 Vorstandsvergütung – Gewährte Zuwendungen

in EUR	2016	Dr. Stefan Traeger Vorsitzender des Vorstands seit 1.5.2017 Mai – Dez. 2017			
		Tatsächlich	Mindestens	100 %	Maximal
Festvergütung	0	400.000	400.000	400.000	400.000
Nebenleistungen	0	9.784	9.784	9.784	9.784
Summe	0	409.784	409.784	409.784	409.784
Einjährige variable Vergütung*	0	200.000	200.000	200.000	200.000
Mehrjährige variable Vergütung**	0	266.667	0	266.667	266.667
davon LTI 2017/Performance Shares (Laufzeit bis 2022)**	0	266.667	0	266.667	266.667
LTI 2016 (Laufzeit bis 2021)**	0	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
bei LTI Dividenden auf ausstehende LTI Tranchen	0	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Summe*	0	876.451	609.784	876.451	876.451
Versorgungsaufwand	0	116.667	116.667	116.667	116.667
Leistungen aus Anlass der Beendigung der Vorstandstätigkeit	0	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Gesamtvergütung*	0	993.117	726.451	993.117	993.117

*enthält bei Dr. Michael Mertin für 2016 auch einen Anteil, welcher in 2016 gem. Austrittsvereinbarung in bar statt als LTI ausbezahlt wurde

**bei LTI jeweils zuzüglich Wertentwicklung der neu gewährten LTI gegenüber dem der Zuteilung zugrundegelegten Kurs

T06 Vorstandsvergütung – Zufluss

	Dr. Stefan Traeger Vorsitzender des Vorstands seit 1.5.2017		Hans-Dieter Schumacher Mitglied des Vorstands		Dr. Michael Mertin Vorsitzender des Vorstands bis 30.4.2017 Dienstvertrag bis 30.6.2017	
in EUR	2016	2017	2016	2017	2016	2017
Festvergütung	0	400.000	400.000	400.000	600.000	300.000
Nebenleistungen	0	9.784	13.831	13.831	46.742	23.371
Summe	0	409.784	413.831	413.831	646.742	323.371
Einjährige variable Vergütung	0	0	193.965	256.018	631.200	1.978.375
Mehrjährige variable Vergütung	0	0	0	0	611.585	4.920.801
davon LTI 2016 (Laufzeit bis 2021)	0	0	0	0	0	11.778
davon LTI 2015 (Laufzeit bis 2020)	0	0	0	0	0	1.221.998
davon LTI 2014 (Laufzeit bis 2019)	0	0	0	0	0	768.636
davon LTI 2013 (Laufzeit bis 2018)	0	0	0	0	0	1.514.595
davon LTI 2012 (Laufzeit bis 2017)	0	0	0	0	0	1.403.794
davon LTI 2011 (Laufzeit bis 2016)	0	0	0	0	611.585	0
Summe	0	409.784	607.796	669.849	1.889.528	7.222.547
Versorgungsaufwand	0	116.667	160.000	160.000	240.000	120.000
Leistung aus Anlass der Beendigung der Vorstandstätigkeit	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	891.773
Gesamtvergütung	0	526.451	767.796	829.849	2.129.528	8.234.320

T05 Vorstandsvergütung – Gewährte Zuwendungen

	Hans-Dieter Schumacher Mitglied des Vorstands				Dr. Michael Mertin Vorsitzender des Vorstands bis 30.4.2017 Dienstvertrag bis 30.6.2017				
2016	2017				2016	2017			
	Tatsächlich	Mindestens	100 %	Maximal		Tatsächlich	Mindestens	100 %	Maximal
400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	600.000	300.000	300.000	300.000	300.000
13.831	13.831	13.831	13.831	13.831	46.742	23.371	23.371	23.371	23.371
413.831	413.831	413.831	413.831	413.831	646.742	323.371	323.371	323.371	323.371
256.018	235.330	0	200.000	300.000	1.330.220	648.155	0	500.000	750.000
260.710	245.278	9.948	209.948	309.948	61.342	11.778	11.778	11.778	11.778
0	235.330	0	200.000	300.000	0	0	0	0	0
256.018	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4.692	9.948	9.948	9.948	9.948	61.342	11.778	11.778	11.778	11.778
930.560	894.440	423.780	823.780	1.023.780	2.038.305	983.304	335.149	835.149	1.085.149
160.000	160.000	160.000	160.000	160.000	240.000	120.000	120.000	120.000	120.000
n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	891.773	891.773	891.773	891.773
1.090.560	1.054.440	583.780	983.780	1.183.780	2.278.305	1.995.077	1.346.922	1.846.922	2.096.922

Vergütungssystem des Aufsichtsrats

Die Vergütung des Aufsichtsrats besteht aus einer festen sowie einer erfolgsorientierten Komponente. Das Vergütungssystem des Aufsichtsrats wurde durch Beschluss der Hauptversammlung am 7. Juni 2017 auf eine reine Festvergütung umgestellt. Die neue Aufsichtsratsvergütung gilt erstmals mit Wirkung ab Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung am 7. Juni 2017. Für die Vergütung der Tätigkeiten der Aufsichtsratsmitglieder vor Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung am 7. Juni 2017 gilt § 19 der Satzung in seiner bisherigen Fassung fort.

Danach beträgt die feste jährliche Vergütung des Aufsichtsrats zeitanteilig bis zur Hauptversammlung 2017 20 TEUR. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Doppelte, sein Stellvertreter das Eineinhalbfache dieses Betrages.

Sofern das Konzernergebnis 2017 vor Steuern den Wert von 10 Prozent des Konzern-Eigenkapitals zum Ende des Geschäftsjahres übersteigt, erhält jedes Aufsichtsratsmitglied für seine Tätigkeiten bis zur Hauptversammlung 2017 letztmalig zusätzlich zeitanteilig eine erfolgsorientierte jährliche Vergütung in Höhe von 10 TEUR. Die erfolgsorientierte jährliche Vergütung erhöht sich auf 20 TEUR, sofern das Konzernergebnis 2017 vor Steuern den Wert von 15 Prozent des Konzern-Eigenkapitals zum Ende des Geschäftsjahres übersteigt. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Doppelte, der Stellvertreter das Eineinhalbfache dieses Betrags. Die zeitanteilige erfolgsorientierte Vergütung ist nach der ordentlichen Hauptversammlung zu zahlen, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das abgelaufene Geschäftsjahr beschließt, das heißt nach der Hauptversammlung 2018.

Das Konzernergebnis vor Steuern des Jahres 2016 hatte den oben genannten Wert von 10 Prozent des Konzern-Eigenkapitals zum Ende des Geschäftsjahres 2016 überstiegen, weshalb nach der ordentlichen Hauptversammlung im Juni 2017 eine erfolgsorientierte Vergütung ausgezahlt wurde. Auch für das Jahr 2017 wird es (letztmalig) eine erfolgsorientierte Vergütung geben, die nach der Hauptversammlung 2018 ausgezahlt wird.

Für die Tätigkeiten als Aufsichtsratsmitglied ab Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung 2017 erhält jedes Mitglied nunmehr eine feste Vergütung in Höhe von 40 TEUR (statt bisher 20 TEUR). Im Gegenzug entfällt die variable Vergütungskomponente. Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält das Doppelte, sein Stellvertreter das Eineinhalbfache. Die feste Vergütung ist

nach Ablauf des Geschäftsjahres zahlbar. Zusätzlich erhält jedes Mitglied eines Ausschusses eine jährliche Vergütung in Höhe von 5 TEUR pro Jahr. Der Ausschussvorsitzende erhält das Doppelte dieses Betrages. Die jährliche Vergütung für Mitglieder des Prüfungsausschusses, deren Tätigkeit mit einem besonders hohen Arbeits- und Zeitaufwand verbunden ist, beträgt 10 TEUR. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses erhält das Doppelte, sein Stellvertreter das Eineinhalbfache dieses Betrages. Für die Mitgliedschaft in Ausschüssen, die im Geschäftsjahr nicht getagt haben, wird keine Vergütung gezahlt. Aufsichtsratsmitglieder, die nur während eines Teils des Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat oder einem Ausschuss angehört haben, erhalten eine zeitanteilige Vergütung.

Für die Teilnahme an einer Sitzung erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats ein Sitzungsgeld in Höhe von 1 TEUR. Bei der Teilnahme an Telefonkonferenzen wird die Hälfte dieses Betrages gezahlt. Entsprechendes gilt bei mehreren Sitzungen an einem Tag ab der zweiten Sitzung. Nachgewiesene Auslagen, die im Zusammenhang mit der Sitzung stehen, werden zusätzlich zu dem Sitzungsgeld erstattet; bis zur Hauptversammlung am 7. Juni 2017 war die Erstattung von Reise- und Übernachtungskosten im Zusammenhang mit einer im Inland stattfindenden Sitzung dabei auf 0,6 TEUR beschränkt. Mit Beschluss der Hauptversammlung wurde die Erstattung von Auslagen auf bis zu 1 TEUR pro Sitzung angehoben, um dem mit höheren Kosten verbundenen Reiseaufwand von im Ausland ansässigen Mitgliedern des Aufsichtsrats Rechnung tragen zu können. Die JENOPTIK AG erstattet den Aufsichtsratsmitgliedern zusätzlich eine etwaige auf ihre Vergütung entfallende Umsatzsteuer.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind in eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung einbezogen. Diese enthält die vertragliche Verpflichtung, einen Selbstbehalt in Höhe von 10 Prozent des Schadens je Schadensfall zu tragen, maximal jedoch für sämtliche Schadensfälle pro Jahr in Höhe von 150 Prozent der Festvergütung des betreffenden Aufsichtsratsmitglieds.

Im Geschäftsjahr 2017 wurden für die im Januar 2018 zu zahlende Festvergütung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse 533,1 TEUR (netto) und für die nach der Hauptversammlung im Juni 2018 zu zahlende variable Vergütung 116,9 TEUR (netto) zurückgestellt. Die Jenoptik hat keine sonstigen Vergütungen oder Vorteile für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, an die Mitglieder des Aufsichtsrats gezahlt. 



Zusammengefasster nichtfinanzieller Bericht

Der Zusammengefasste nichtfinanzielle Bericht ist Bestandteil des Zusammengefassten Lageberichtes.

Zusammengefasster
nichtfinanzieller
Bericht

Seite

- 54
- 64

Gesonderter Zusammengefasster nichtfinanzieller Bericht gemäß CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz



Weiterführende Informationen zu Geschäftsmodell und Märkten siehe Seite 68 ff.

Aufstellung und Geschäftsmodell

Unternehmerisches Handeln ist für Jenoptik nicht ausschließlich auf die Umsetzung wirtschaftlicher Ziele beschränkt, sondern auch eine Verpflichtung gegenüber der Gesellschaft und Umwelt. Gemeinsam mit unseren Kunden gestalten wir zukunftsweisende Trends in den Bereichen Energieeffizienz, Gesundheit, Umwelt, Mobilität und Sicherheit. Für uns als international agierendes Technologieunternehmen ist Innovation eine treibende Kraft und Grundlage für unseren Geschäftserfolg. Mit unseren innovativen Produkten leisten wir einen wichtigen Beitrag für die Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen und zur Schonung und effizienten Nutzung von Ressourcen.

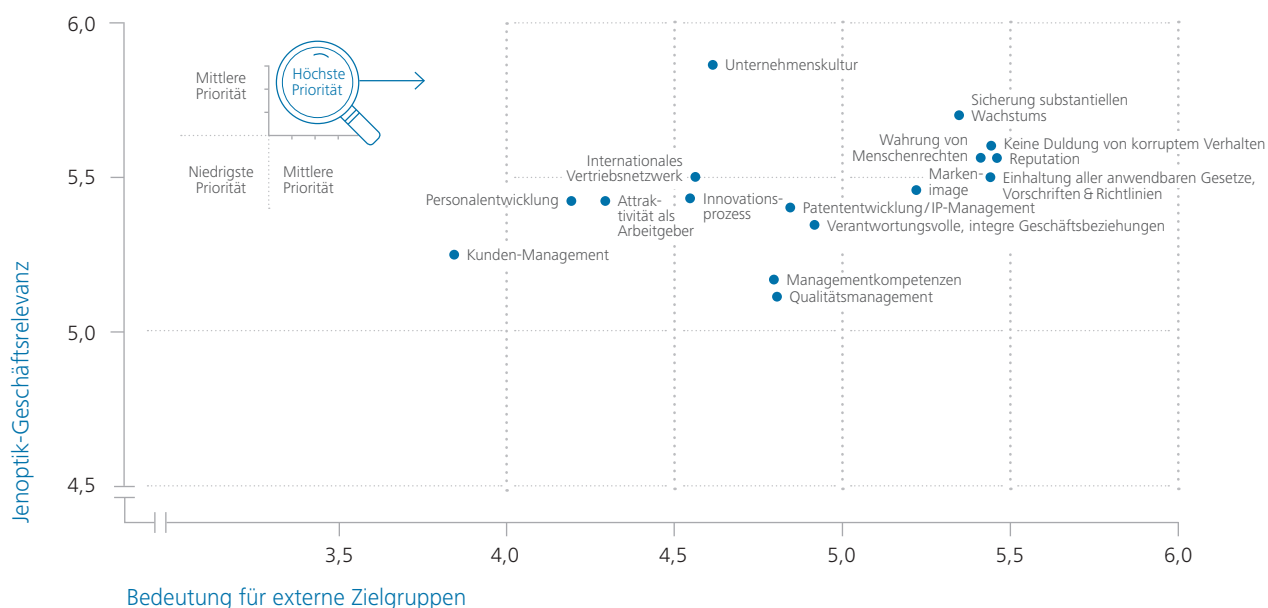
Der Jenoptik-Konzern ist in den drei Segmenten Optics & Life Science, Mobility und Defense & Civil Systems aktiv und mit dem überwiegenden Teil des Leistungsspektrums im Photonik-Markt tätig. Mit hochwertigen Investitionsgütern – von der Standardkomponente über Module bis hin zu komplexen Lösungen – sind wir vorrangig Partner von Industrieunternehmen und öffentlichen Auftraggebern.

Unser Nachhaltigkeitsverständnis

Unser Nachhaltigkeitsverständnis beruht auf der Überzeugung, dass wir unsere ökonomischen Ziele und damit dauerhaft profitables Wachstum vor allem auch durch verantwortungsvolles Verhalten gegenüber Umwelt und Gesellschaft erreichen können. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, ist das Thema Nachhaltigkeit bei Jenoptik im Verantwortungsbereich des Vorstandsvorsitzenden angesiedelt. Ein aktiver Arbeitskreis Nachhaltigkeit – bestehend aus den Verantwortlichen der Abteilungen Finanzen, Investor Relations, Kommunikation & Marketing, Personal, Umweltmanagement sowie Compliance & Risk Management – berichtet zu relevanten Themen regelmäßig an Vorstand und Aufsichtsrat.

Im Folgenden informieren wir über wesentliche Nachhaltigkeitsthemen, die für ein besseres Verständnis des Geschäftsverlaufs und die künftige Entwicklung des Unternehmens förderlich sind. Der hier veröffentlichte gesonderte zusammengefasste nichtfinanzielle Bericht dient zur Erfüllung der Anforderungen an das CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RLUG) gemäß

G07 Wesentlichkeits-Matrix



§§ 315b, 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB. Dieser erläutert die sowohl für unsere externen Zielgruppen als auch aus Unternehmenssicht wesentlichen Themen in den Bereichen Arbeitnehmer, Umwelt und Soziales, Menschenrechte sowie Anti-Korruption im Geschäftsjahr 2017. Die Beschreibung der hier dargestellten Konzepte orientiert sich am Standard 103 der Global Reporting Initiative (GRI). Kennzahlen wurden in Anlehnung an die GRI-Standards sowie die Wesentlichkeitsanalyse und Risikobetrachtung gemäß den Anforderungen des CSR-RLUG erstellt. Dem § 315b Abs. 1 Satz 3 HGB folgend wird dabei zu einzelnen Aspekten auch auf andere im Konzernlagebericht enthaltene Angaben verwiesen. Nachfolgende Auflistung zeigt alle für den gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht relevanten Bestandteile im Lagebericht.

- Geschäftsmodell siehe Seite 68
- Strategie siehe Seite 70 ff.
- F+E/Innovationsmanagement siehe Seite 76 ff.
- Risiken und Chancen siehe Seite 108 ff.
- Diversitätskonzept siehe Erklärung zur Unternehmensführung, www.jenoptik.de/investoren/corporate-governance

Wesentlichkeitsanalyse

Jenoptik steht im kontinuierlichen Dialog mit allen Stakeholdern. Um die für den Konzern wesentlichen nichtfinanziellen Aspekte für eine nachhaltige Geschäftsentwicklung zu identifizieren, wurden im Arbeitskreis Nachhaltigkeit zehn aktuell relevante Themenblöcke mit insgesamt 54 Unterpunkten definiert. Die Themenblöcke spiegeln die vom HGB geforderten Aspekte Arbeitnehmer-, Umwelt- und Sozialbelange, die Achtung der Menschenrechte sowie die Bekämpfung von Korruption und Bestechung wider und wurden um die Jenoptik-spezifischen

Aspekte Geschäftsmodell, Unternehmensführung, Internationalisierung, Innovation, Kunden- und Marktdurchdringung, Operative Exzellenz sowie Marke und Reputation ergänzt. Bei der Wesentlichkeitsanalyse 2017 erfolgte eine unabhängige Bewertung der 54 Unterpunkte durch das Executive Management Board, Abteilungsleiter und Mitarbeiter – sowohl aus Jenoptik-Sicht als auch aus Sicht der jeweiligen externen Zielgruppen (Kunden, Geschäftspartner, Mitarbeiter, Aktionäre, Lieferanten sowie die breite Öffentlichkeit). Um die Auswirkungen auf die zuvor genannten Nachhaltigkeitsaspekte einschätzen zu können, erfolgte eine Betrachtung aus zwei Perspektiven: Zum einen wurde die Relevanz der Themen intern aus Jenoptik-Sicht bewertet, zum anderen haben wir stellvertretend für unsere externen Zielgruppen Annahmen über die Bedeutung und die Auswirkungen auf die benannten Nachhaltigkeitsaspekte getroffen. Sie wurden einer Gesamtbewertung unterzogen, deren Ergebnisse in einer Wesentlichkeitsmatrix zusammengefasst sind. Themen im oberen rechten Quadranten sind dabei sowohl aus Sicht unserer Stakeholder als auch aus Jenoptik-Sicht für die Geschäftsentwicklung des Konzerns von größter Bedeutung. **G07**

Die nachfolgende Übersicht zeigt alle in der Wesentlichkeitsanalyse für Jenoptik als „wesentlich“ erarbeiteten Themen, die aufzeigen, in welchen Bereichen der Wertschöpfungskette Jenoptik Handlungsschwerpunkte sieht. Darüber hinaus berichten wir über Umweltbelange sowie unser soziales Engagement auf freiwilliger Basis. **T07**

Oberste Priorität haben dabei die Unternehmenskultur, die Entwicklung unserer Mitarbeiter sowie unsere Marke und Reputation. Die Sicherung substanziellen Wachstums durch die Förderung guter Rahmenbedingungen für mehr Innovation sowie gesteigerte Investitionen in Forschung und Entwicklung

T07 Für Jenoptik wesentliche Themen

Mitarbeiterbelange	Umweltbelange	Soziales Engagement	Menschenrechte	Anti-Korruption	Sonstige Themen
<u>Unternehmenskultur</u>	<u>Umweltmanagement</u>	<u>Engagement in Wissenschaft & Bildung, Kunst & Kultur sowie sozialen Projekten</u>	<u>Wahrung von Menschenrechten</u>	<u>Keine Duldung von korruptem Verhalten</u>	<u>Marke & Reputation</u>
<u>Personalentwicklung</u>	<u>Abfallmanagement</u>			<u>Verantwortungsvolle, integre Geschäftsbeziehungen</u>	<u>Qualitätsmanagement</u>
	<u>Prozesse zur Beachtung von Vorschriften</u>			<u>Einhaltung aller anwendbaren Gesetze, Normen und Richtlinien</u>	<u>Innovation & Patententwicklung</u>
	<u>Ressourcenmanagement</u>				<u>Unternehmensstrategie</u>

● für Jenoptik wesentliche Themen ● freiwillig berichtete Themen

entscheiden maßgeblich über unsere künftige Leistungsfähigkeit. Innovations- sowie IP-Management sind deshalb für ein Technologieunternehmen wie Jenoptik unverzichtbar.

 Unser zukünftiger Erfolg hängt auch entscheidend von einem tiefen Verständnis der Kunden- und Marktanforderungen sowie einem funktionierenden, internationalen Vertriebsnetzwerk ab. Gesetzestreu und regelkonformes Verhalten unter Achtung der Menschenrechte sind für uns ebenso selbstverständlich wie die Sicherstellung einer überdurchschnittlichen Qualität unserer Produkte und Services. Als verantwortungsvoll handelndes und sozial engagiertes Unternehmen sieht sich Jenoptik in der Pflicht, das eigene Umfeld aktiv mitzugestalten. Auch das regionale Engagement genießt daher hohe Aufmerksamkeit. Unsere Verpflichtung gegenüber der Umwelt liegt uns ebenfalls am Herzen. Umweltthemen spielen für uns bei allen unternehmerischen Entscheidungen eine wichtige Rolle.

Die wesentlichen Top-Themen spiegeln sich in der neuen Unternehmensstrategie wider und sind Werttreiber in den jeweiligen Unternehmensbereichen.  Unsere Wesentlichkeitsmatrix bildet somit die Basis aller langfristig angelegten Aktivitäten. In den nachfolgenden Abschnitten werden diese wesentlichen Themen detailliert erläutert.

Risiken im Zusammenhang mit nichtfinanziellen Aspekten

Regelkonform zu handeln und unternehmerische Risiken und Chancen abzuwägen – das zählt für Jenoptik zu den Grundsätzen einer verantwortungsbewussten Unternehmensführung. Der Konzern verfügt über ein Risikohandbuch sowie über ein System von Richtlinien, die konzernweit alle relevanten Prozesse dokumentieren und ein verlässliches Rahmenwerk für alle Mitarbeiter bilden. Zwei Mal jährlich erfasst der Bereich Compliance & Risk Management konzernweit alle Risiken und diskutiert – einer Nettobetrachtung unterzogen – die Top-Themen mit dem Vorstand. Unser Risikobewertungssystem berücksichtigt dabei neben finanziellen auch alle relevanten nichtfinanziellen Faktoren wie beispielsweise Arbeits- und Umweltschutz, Compliance, Marketing und Vertrieb, Personal- und Qualitätsmanagement. Im Rahmen der Netto-Betrachtung wurden keine Risiken identifiziert, die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf die genannten wesentlichen, nichtfinanziellen Aspekte haben oder haben werden. 

Mitarbeiterbelange

Als wichtigste Ressource sind unsere Mitarbeiter mit ihrem Können und ihrem Wissen ein essenzieller Garant für den wirtschaftlichen Erfolg des Jenoptik-Konzerns. Durch die Begleitung, Forderung und Förderung der Mitarbeiter auf ihren Spezialgebieten sichern wir unsere Produkt- und Prozessqualität, unser Innovationspotenzial und damit auch die Fähigkeit zur langfristigen Wertschöpfung. Eine strukturierte Personalarbeit und die verantwortungsbewusste Gestaltung von Arbeitsbedingungen sind dafür wesentliche Faktoren unserer Bemühungen. Denn nur zufriedene und engagierte Mitarbeiter machen langfristig unternehmerische Bestleistungen möglich.

Personalarbeit bei Jenoptik umfasst alle mitarbeiterbezogenen Maßnahmen zur Verwirklichung der Konzernziele und stellt damit einen wesentlichen Teil des allgemeinen Führungs- und Managementprozesses dar. Der Personalbereich ist interner, Businesspartner und untergliedert sich in einen strategischen Bereich sowie mehrere operative Bereiche. Er berichtet direkt an den Vorstandsvorsitzenden, der zugleich Arbeitsdirektor ist. Für die Mitarbeiter und Führungskräfte im Konzern sind Personalreferenten Ansprechpartner. Konzernweit gültige Richtlinien sowie eine Befugnismatrix regeln alle relevanten Prozesse, Abläufe und Berechtigungen der Mitarbeiter im Innen- und Außenverhältnis.

Im Know-how und der Erfahrung unserer Mitarbeiter, in ihrer Leistungsbereitschaft sowie der Bindung an das Unternehmen und in einer attraktiven Unternehmenskultur sehen wir wichtige Werte. Der Personalbereich wird sich künftig noch stärker auf die Themen Unternehmenskultur, Personalentwicklung sowie Mitarbeiterzufriedenheit konzentrieren.

Ausführliche Informationen zur Geschlechtergleichstellung und den Zielgrößen des Frauenanteils im Vorstand bzw. den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands finden sich im Corporate-Governance-Bericht sowie der Erklärung zur Unternehmensführung. 

Eine attraktive **Unternehmenskultur** bietet Orientierung nicht nur für Mitarbeiter, sondern auch für Kunden, Lieferanten und potenzielle Bewerber. Mit der Umsetzung der im Februar 2018



Siehe Kapitel F + E
ab Seite 76 ff.



Detaillierte
Informationen zum
Risikomanagement-
System sowie
wesentlichen Risiken
auch im Zusammen-
hang mit nichtfinan-
ziellen Aspekten ab
Seite 108 oder im
Internet unter
[www.jenoptik.de/
ueber-jenoptik/
verantwortung/
compliance](http://www.jenoptik.de/ueber-jenoptik/verantwortung/compliance)



Weitere Informati-
onen hierzu im Kapitel
Ziele und Strategien
ab Seite 70 ff. sowie
in der EzUF

veröffentlichten neuen Konzernstrategie sollen sich bestimmte Rahmenbedingungen im Unternehmen ändern. Im Fokus steht die Etablierung einer dialogorientierten Unternehmenskultur, die von Vertrauen, Respekt für Vielfalt und Chancengerechtigkeit geprägt ist. Jenoptik soll künftig in Sachen Führungskultur noch moderner und flexibler werden. Ausschlaggebend hierfür sind unter anderem ein respektvoller Umgang am Arbeitsplatz, flexible Arbeitszeiten sowie ein gesundheitsförderndes Arbeitsumfeld. Durch regelmäßige Befragungen messen wir künftig im Zweijahres-Rhythmus die Zufriedenheit der Mitarbeiter mit den verschiedenen Facetten ihrer Arbeit sowie der Unternehmens- und Führungskultur, um daraus konkrete Maßnahmen und Ziele abzuleiten. Auf Basis der 2012 und 2014 in Deutschland durchgeführten Befragungen zu den Themen Arbeitsorganisation, Arbeitsbedingungen und Zusammenarbeit, Information und Kommunikation, Führung sowie Jenoptik als Arbeitgeber wird im laufenden Geschäftsjahr 2018 erneut eine Online-Befragung aller Mitarbeiter mit überarbeiteten Schwerpunkten durchgeführt. Aus den Ergebnissen werden Umsetzungsprojekte mit konkreten Maßnahmen definiert, die 2020 evaluiert und in ihrer Wirksamkeit überprüft werden können.

Eine weitere Maßnahme zur Schaffung einer attraktiven Unternehmenskultur ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Jenoptik ist familienfreundlich und geht durch flexiblere Arbeitszeitmodelle auf die Bedürfnisse der Mitarbeiter ein. Mit Gleitzeit, Teilzeit und flexiblen Elternzeitphasen ermöglichen wir unseren Mitarbeitern, die individuelle Balance zwischen Familien- und Berufsleben selbst zu bestimmen. 2017 haben 156 Mitarbeiter Elternzeit in Anspruch genommen, 6,6 Prozent weniger als im Vorjahr (i.Vj. 167 Mitarbeiter). Auch die Anzahl der Teilzeilverträge ist in den letzten fünf Jahren um rund 35 Prozent gestiegen. 2017 befanden sich 7,4 Prozent der Mitarbeiter in Teilzeit. Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf noch weiter zu erhöhen, wird derzeit ein ganzheitliches Konzept für mobiles Arbeiten entwickelt, welches Mitte 2018 an den ersten deutschen Standorten ausgerollt werden soll. Eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist die Möglichkeit einer Kinderbetreuung. Jenoptik investiert seit mehreren Jahren in Kindertagesstätten an den Standorten Jena, Wedel und Monheim sowie in Modelle von flexibler Kinderbetreuung. Dadurch steht unseren Mitarbeitern ein festes Platzkontingent in Kitas zur Verfügung. Dass die Mitarbei-

ter Jenoptik auch als attraktiven Arbeitgeber schätzen, zeigt sich unter anderem in der niedrigen Fluktuationsrate von deutschlandweit 3,0 Prozent (i.Vj. 4,2 Prozent).

Gesundheitsschutz und Sicherheit sind ebenfalls wichtige Maßnahmen, wenn es um die Grundbedürfnisse unserer Mitarbeiter und deren Zufriedenheit am Arbeitsplatz geht. Sie sind fest im Betriebsprozess des Konzerns verankert, um Risiken aus der Arbeitsumgebung zu minimieren, die zur Gefährdung der Mitarbeiter führen können. Für die Umsetzung der gesetzlichen Bestimmungen in allen Fragen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes sind die Jenoptik-Gesellschaften verantwortlich. Die zentrale Abteilung Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz (AGU) berichtet direkt an den Vorstandsvorsitzenden und steht allen Konzerngesellschaften beratend zur Seite. Sie koordiniert die Aufgaben und unterstützt den Vorstand bei der Durchsetzung von Maßnahmen. Quartalsweise finden in allen Jenoptik-Gesellschaften Sitzungen der Arbeitsschutzausschüsse statt. Alle Mitarbeiter werden zudem mindestens ein Mal jährlich in Themen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes unterwiesen. An allen deutschen Standorten haben rund zehn Prozent der Beschäftigten eine Ausbildung als Ersthelfer. Die Zahl der **Arbeitsunfälle** konnte in Deutschland 2017 auf eine Quote von 10,73 je 1.000 Mitarbeiter reduziert werden (i.Vj. 10,86 je 1.000 Mitarbeiter). Damit liegt Jenoptik im Vergleich zu den Mitgliedern der Berufsgenossenschaft Energie, Textil, Elektro und Medienerzeugnisse erheblich unter dem Durchschnitt von 18,2 im Jahr 2016. Im Interesse der Gesundheit und Leistungsfähigkeit unserer Mitarbeiter bietet der Konzern regelmäßig betriebliche Untersuchungen an und führte 2017 einen Gesundheitstag für die Mitarbeiter im Segment Optics & Life Science in Triptis durch.

Personalentwicklung ist ein entscheidender Faktor, wenn es um die Zukunftsfähigkeit unseres Unternehmens geht. Um Mitarbeiter entsprechend ihren Potenzialen und Interessen zu fördern und dadurch langfristig zu motivieren, konzentriert sich Jenoptik 2018 besonders auf dieses Thema. Der Entwicklungsbedarf jedes einzelnen Mitarbeiters wird in regelmäßigen Mitarbeitergesprächen ermittelt und mündet in passende Trainings. 2017 investierte Jenoptik rund 2,0 Mio Euro in die Aus- und Weiterbildung eigener Mitarbeiter. Davon haben im Berichtsjahr 1.755 Mitarbeiter profitiert (i.Vj. 1.832 Mitarbeiter).



Siehe Seite 36 ff. im Corporate-Governance-Bericht und in der Erklärung zur Unternehmensführung



Weitere Informationen siehe Kapitel Mitarbeiter ab Seite 81

Unsere Führungskräfte sind ein wesentlicher Hebel für unseren Unternehmenserfolg und stehen bei der Personalentwicklung in besonderem Fokus. Sie sind verantwortlich für die Motivation ihrer Mitarbeiter und haben direkten Einfluss auf die Mitarbeiterzufriedenheit. Im Führungskräfteprogramm der Jenoptik werden Schwerpunkte wie Leadership und Change Management geschult, um ein einheitliches Führungsverständnis sowie den Einsatz einheitlicher Management-Tools sicherzustellen. Das Jenoptik Junior Leadership Programm (J²LP) dient der gezielten Entwicklung und Förderung von Potenzialträgern im Konzern. Neben der Vorbereitung auf den weiteren Karriereweg wird eine einheitliche Führungskultur entwickelt sowie die segmentübergreifende Vernetzung der Teilnehmer gefördert. 2017 hat die 11. Generation das Programm erfolgreich beendet.

Schüler, Studenten und Absolventen mit hohem Potenzial gezielt zu fördern – das gehört ebenfalls zur Jenoptik-Fachkräftestrategie, um eine frühzeitige Bindung an das Unternehmen zu gewährleisten und damit die Rekrutierung zu erleichtern. **T08**

Doch nicht nur unsere Mitarbeiter werden entsprechend der Unternehmensstrategie und zukünftigen Markterfordernisse entwickelt – auch der künftige Personalbedarf der Jenoptik ist an der internationalen Wachstumsstrategie des Konzerns ausgerichtet. Hierdurch ergibt sich neben dem Inland insbesondere in Asien und den USA ein erhöhter Rekrutierungsbedarf. Zielgruppen der Rekrutierung und damit auch des Personalmarketings sind vor allem Spezialisten und Facharbeiter aus den Bereichen Natur- und Ingenieurwissenschaften sowie Experten mit betriebswirtschaftlichem und juristischem Hintergrund.

Umweltbelange

Wir sehen es als unsere unternehmerische Verantwortung, an allen Standorten weltweit effizient mit Ressourcen und Energie umzugehen und berichten an dieser Stelle freiwillig über wesentliche Umweltbelange des Jenoptik-Konzerns. Da viele unserer Produkte zu einem effizienten und verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen beitragen, leistet Jenoptik vor allem einen indirekten Beitrag zu Ressourcenschonung.

Umweltmanagement ist fester Bestandteil unseres unternehmerischen Handelns, aber auch unsere Lieferanten und Vertragspartner werden zur Einhaltung der jeweils geltenden Vorschriften verpflichtet, um Umweltrisiken zu minimieren. Als produzierendes Unternehmen richtet sich unser Fokus auf ein effizientes Ressourcenmanagement, um den Energieverbrauch und entsprechende Treibhausgasemissionen im Rahmen unserer Möglichkeiten zu reduzieren, Rohstoffe und Materialien schonend und sicher einzusetzen und gefährliche Abfälle weitgehend zu vermeiden. Verschiedene Jenoptik-Gesellschaften sind bspw. nach dem Umweltmanagement-System ISO 14001 zertifiziert. Die Photonic Sence GmbH in Eisenach erhielt das Zertifikat für das Energiemanagement-System ISO 50001, da hier wegen der energieintensiven Verarbeitung von Germanium und Silizium für hochpräzise optische Systeme ein im Vergleich zu anderen Gesellschaften erhöhter Energiebedarf besteht.

Umweltmanagement wird vom zentralen Bereich Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz verantwortet, der direkt an den Vorstandsvorsitzenden berichtet. Für die Umsetzung der

T08 Initiativen und Kooperationen (Auswahl)

Jenoptik unterstützt

- Projekte zur Berufswahlvorbereitung an Schulen und bietet Schülern die Möglichkeit, ein Praktikum zu absolvieren
- als langjähriges Landespatenunternehmen von „Jugend forscht“ junge Forscher in Thüringen
- diverse branchenspezifische Organisationen zur Förderung der Aus- und Weiterbildung
- Studenten im Rahmen von Abschlussarbeiten, Praktika und Stipendien

Jenoptik kooperiert mit

- ausgewählten Hochschulen weltweit im Sinne des Personalmarketings und der Rekrutierung, zu Forschungszwecken und im Rahmen der Weiterbildung von Mitarbeitern
- ausgewählten Hochschulen weltweit über Projekte und Sponsoring und ist in unterschiedlichen Gremien und Netzwerken beratend tätig

gesetzlichen Bestimmungen in allen Fragen des Umweltschutzes sind die Jenoptik-Gesellschaften selbst verantwortlich. Der zentrale Umweltschutzbeauftragte steht bei Bedarf beratend zur Seite und prüft beispielsweise alle konzernweiten Investitionsvorhaben hinsichtlich ihrer Umweltrelevanz. Zwei Mal jährlich findet ein Erfahrungsaustausch mit den für Umweltthemen verantwortlichen Managern der deutschen Standorte statt, um eine einheitliche Vorgehensweise bei der Umsetzung umweltrechtlicher Anforderungen und Prozesse zu gewährleisten. Abfallbeauftragte kümmern sich um alle Belange in Verbindung mit der Entstehung, Verwertung und Entsorgung gefährlicher und nicht gefährlicher Abfälle.

Die gesetzlichen Natur- und Umweltschutzvorgaben setzt Jenoptik bei allen Neubauten, Erweiterungen und Modernisierungen der Produktion um und geht zum Teil darüber hinaus. Bei der Ausstattung der Produktion werden neueste Technologien für ressourcenschonende und umweltschützende Verfahren implementiert. Der 2017 fertiggestellte Neubau der Produktionsstätte in Michigan, USA, wurde beispielsweise mit modernster sensorgesteuerter LED-Beleuchtung in den Büros und der Produktionsumgebung sowie speziellen energiesparenden Heiz- und Klimaanlage ausgestattet.

Als Technologieunternehmen verursacht Jenoptik nur in geringem Maße Emissionen innerhalb der Werkstore (Scope1); der Großteil des Schadstoffausstoßes ist zurückzuführen auf beschaffte und außerhalb eingekaufte Energie (Fernwärme oder Strom). Um unserem Ziel, einer konzernweiten Erfassung des Energieverbrauchs an allen Hauptproduktionsstandorten näher zu kommen, wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr 2017 erstmalig auch amerikanische Produktionsstandorte in das Berichtswesen mit einbezogen. Damit sollten zukünftig Vergleichswerte vorliegen, die eine Einschätzung des Energieverbrauchs in Relation zum Umsatz und damit zur Entwicklung der Energieeffizienz der Produktion möglich machen.

Als Unternehmen im Markt für Photonik verursacht Jenoptik auch in bestimmtem Maße gefährliche **Abfälle**, beispielsweise Klebstoffreste oder Lösungsmittel. In allen Segmenten in Deutschland werden die Abfallarten systematisch erfasst, kategorisiert und deren Mengen ermittelt. Für das Berichtsjahr 2017 reduzierte sich die Menge gefährlicher Abfälle, die in Aufbereitungs- bzw. Entsorgungsanlagen entsorgt wurden, leicht auf 175 Tonnen (i. Vj. 183 Tonnen). Die Menge nicht gefährlicher Abfälle stieg hingegen auf 871 Tonnen (i. Vj. 620 Tonnen), hauptsächlich aufgrund der erhöhten Produktion am Standort Altenstadt. Jenoptik strebt grundsätzlich eine Abfallverwertung über zertifizierte Entsorgungsfachbetriebe an. Durch kontinuierliche Abfalltrennung und Schulung der Mitarbeiter zur Abfallvermeidung konnte der Restabfall gegenüber dem Vorjahr erneut deutlich reduziert werden.

Als Hightech-Unternehmen ist Jenoptik auf verschiedenste **Rohstoffe** angewiesen. Durch die zunehmende Ressourcenknappheit ist der sparsame Umgang mit den eingesetzten Stoffen für Jenoptik selbstverständlich. Wir halten uns an geltende Regelungen, zum Beispiel die Vorgaben der europäischen Chemikalienverordnung REACH (Registration, Evaluation, Authorization and Restriction of Chemicals) sowie der europäischen RoHS-Richtlinie (Restriction of certain Hazardous Substances) und engagieren uns in entsprechenden Gremien. Ein Projektteam hat im abgelaufenen Geschäftsjahr eine konzernweite Ist-Analyse aller Gesellschaften durchgeführt und definiert derzeit entsprechend den gesetzlichen Anforderungen (REACH) einen Soll-Prozess, der ab 2018 konzernweit umgesetzt wird. Da Jenoptik für die Fertigungsprozesse keine großen Wassermengen einsetzen muss, sehen wir uns an dieser Stelle mit keinen wesentlichen Risiken konfrontiert. Auch Naturschutzvorgaben spielen für den Konzern aufgrund seines Geschäftsgegenstandes eine sehr geringe Rolle. Unsere Einkaufsprozesse zielen darauf ab, sämtlichen Vorgaben bezüglich Konfliktmineralien in Anlehnung an den Dodd-Frank Act zu entsprechen.

Ressourcenmanagement

Eine Vielzahl innovativer Produkte und Leistungen von Jenoptik trägt zu einem effizienten und verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen bei. Als Technologieunternehmen engagieren wir uns zumeist in den Bereichen, in denen Produktionsprozesse und Produkte unserer Kunden effizienter gestaltet werden können. **T09**

Soziales Engagement/Corporate Citizenship

Junge Menschen zu fördern, in Wissenschaft und Bildung ebenso wie in sozialen Projekten – das steht im Zentrum des gesellschaftlichen Engagements von Jenoptik. Der Konzern unterstützt eine Vielzahl gemeinnütziger Projekte, Organisationen und Initiativen und engagiert sich in den folgenden drei

T09 Produkt-Beitrag zur Ressourcenschonung

Produkt

Jenoptik-Diodenlaser und Laseranlagen für eine Vielzahl von Anwendungsgebieten zum Beispiel in der Medizintechnik oder Automobilindustrie

„**JENOPTIK RayLance**“ – leistungsstarkes und energieeffizientes LED-Beleuchtungssystem

Optische Systeme und Komponenten für die Informations- und Datenübertragung sowie medizinische Diagnoseverfahren

Messtechnik – Systeme und Anlagen zur Prüfung von Formen und Rauheiten, insbesondere in der Automobilindustrie

Hybrid-Stromerzeugersysteme zur effizienten Energieversorgung für das Flugabwehr-Raketensystem Patriot

Verkehrsüberwachungssysteme kontrollieren die Einhaltung geltender Vorschriften im Straßenverkehr

Mautkontrollanlagen auf Bundesstraßen

Beitrag zur Ressourcenschonung

- Effizienteste verfügbare Lichtquellen mit einem Wirkungsgrad von bis zu 70 Prozent
- Ressourcensparende Alternative im Vergleich zu klassischen Bearbeitungsverfahren, insbesondere bei der Bearbeitung hochfester Stähle mit geringerem Gewicht

- Ca. 40 Prozent bei gleichzeitig hoher Energieeffizienz
- Vielfältiger Einsatz besonders in industriellen Räumen wie Lager-, Logistik- und Produktionshallen

- Stetige Weiterentwicklung hin zu noch kleineren kristallinen Strukturen in der Halbleiterfertigung erschließt immer neue Einsatzmöglichkeiten
- Zeitsparendere Abläufe und kostengünstigere Produktion schonen Ressourcen

- Ergebnisse sind präzisere Oberflächen und geringere Toleranzen von Motorenkomponenten (Downsizing) und damit Fahrzeuge, die weniger Kraftstoff benötigen und den Schadstoffausstoß verringern
- Komplexere Getriebe im Bereich der Elektromobilität erfordern verstärkten Einsatz von Messtechnik

- Senkung des Kraftstoffverbrauchs durch Einsatz von Batterietechnik
- Längere Lebenszyklen für Kunden, geringerer Service-Aufwand und somit nachhaltige Produkte

- Beitrag zur erhöhten Sicherheit im Straßenverkehr und Reduktion von Unfällen
- Senkung der Schadstoff- sowie Lärmemissionen
- Montage seitlich der Verkehrswege begrenzt Eingriffe in die Umwelt (Installation von Kontrollbrücken entfällt)

Förderschwerpunkten, vorrangig in Deutschland, aber zunehmend auch im Ausland: **T10**

- Engagement für die junge Generation durch Projekte in Wissenschaft und Bildung sowie auf sozialem Gebiet.
- Kunst und Kulturprojekte zur attraktiven Gestaltung unserer Unternehmensstandorte und Schaffung guter Bedingungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf für unsere Mitarbeiter.
- Engagement für Integration und Internationalität, um die Zukunft von Wirtschaft und Gesellschaft zu stärken.

Als verantwortungsvoll handelndes und sozial engagiertes Unternehmen sieht sich Jenoptik in der Pflicht, das eigene Unternehmensumfeld aktiv mitzugestalten. Dabei streben wir vor allem enge und langfristige Partnerschaften an und unterstützen nicht nur finanziell, sondern auch personell. Mit unserem Engagement für die Gesellschaft wollen wir auch das Vertrauen in Jenoptik stärken und die Identifikation der eigenen Mitarbeiter mit dem Unternehmen erhöhen. Zudem versprechen wir uns daraus positive Einflüsse auf Markenimage und Reputation sowie auf unsere Attraktivität als Arbeitgeber.

Der Bereich Corporate Citizenship wird deshalb auch direkt vom Vorstandsbüro verantwortet. Konzernweit gültige Richtlinien regeln die Grundsätze zur strukturierten und einheitlichen Umsetzung unseres Konzepts „Jenoptik als Corporate Citizen“ und

stellen ein standardisiertes und einheitliches Vorgehen für die Behandlung von Spenden und Sponsoringanfragen und die Umsetzung von Sponsoringprojekten sicher.

Eine besondere Relevanz hat unser regionales Engagement. Seit 1996 unterstützt der Konzern mit der Schirmherrschaft die Elterninitiative für krebskranke Kinder Jena e.V. Durch Zuwendungen, das Einwerben von Spenden bei Partnern sowie die Organisation verschiedener Veranstaltungen konnten krebskranke Kinder und deren Eltern unterstützt werden. Einen wichtigen Platz nimmt dabei das Osterbenefizkonzert der Internationalen Jungen Orchesterakademie ein, dessen Erlöse ebenfalls dem Verein zugutekommen. In den USA helfen die Mitarbeiter am Standort Rochester Hills, Michigan, Jugendlichen aus wirtschaftlich benachteiligten Familien, sich auf ihrem Bildungs- und Karriereweg zu orientieren. Die Jenoptik-Mitarbeiter am Standort Jupiter, Florida, setzen sich bei „Habitat for Humanity“ für bezahlbaren und lebenswerten Wohnraum ein und helfen beim Wohnungsbau für bedürftige Familien. In Huntsville, Alabama, spenden unsere Mitarbeiter im Rahmen des „Angel Tree Programs“ Kindern aus benachteiligten Familien jährlich Weihnachtsgeschenke. 2017 konnten sogar zwei Kinder die Weihnachtsfeiertage zusammen mit Mitarbeiterfamilien verbringen.

T10 Soziales Engagement – Weitere beispielhafte Projekte 2017

Soziales	Jenoptik unterstützt	• Osterbenefizkonzert der Internationalen Jungen Orchesterakademie zugunsten der Elterninitiative für krebskranke Kinder Jena e.V. • „Habitat for Humanity“; Jupiter, Florida • Spendenaktion anlässlich des Neujahrsempfangs zugunsten der sozialen Kinder- und Jugendarbeit der Kirchgemeinde Bürgel • Sommerferiencamps für Kinder von Jenoptik-Mitarbeitern und Kinder anerkannter Flüchtlingsfamilien
Wissenschaft und Bildung	Jenoptik als langjähriger Partner bei	• Thüringer Nachwuchswettbewerb „Jugend forscht“ (seit 1991) • Wettbewerb „Schüler experimentieren“ (seit 2012) • Lange Nacht der Wissenschaften Jena (seit 2005) • Workshop-Reihe „BEGEGNUNGEN Kultur Technik Wirtschaft“ für Studierende der Ernst-Abbe-Hochschule Jena (seit 2004)
Kunst und Kultur	Jenoptik fördert vor allem regionale und junge Künstler mit der eigenen Kunstausstellungsreihe tangente (seit 1994)	• tangente Peter Wackernagel „in space“ • tangente Thomas Lindner „homo fragilis“ • Gemeinsam mit Partnern die Ausstellung Georg Thumbach „Ins Holz“ – veranstaltet von der Friedrich-Schiller-Universität Jena sowie den „Kirchentag auf dem Weg“ anlässlich des Reformationsjubiläums



Weitere Informationen unter www.jenoptik.de in der Rubrik Über Jenoptik / Verantwortung / Compliance veröffentlicht

Schon seit den Unternehmensanfängen bereichert Jenoptik den Standort Jena mit Kunst- und Kulturprojekten. Einen wichtigen Platz nimmt dabei die eigene Kunstausstellungsreihe „tangente“ ein.

Als Mitglied im Förderkreis „Familienfreundliches Jena e. V.“ unterstützt der Konzern gemeinsam mit zahlreichen Partnern Projekte des „Jenaer Bündnis für Familie“ und schafft damit bessere Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie für Chancengleichheit in der Bildung. Jenoptik unterstützt verschiedene Modelle familienfreundlicher Kinderbetreuung: die „Saaleknirpse“ in Jena, die „Wasserstrolche“ in Wedel und den „Talentschuppen“ in Monheim. Höhepunkt war erneut das gemeinsame Feriencamp von Mitarbeiterkindern und Kindern anerkannter Flüchtlingsfamilien.

Menschenrechte und Anti-Korruption



Weitere Informationen zu Mitarbeiterbelangen siehe Seite 56 ff. und Seite 81

Verantwortungsvolle Unternehmensführung und gesetzes-treues, regelkonformes Verhalten sind für Jenoptik in einem globalisierten Marktumfeld selbstverständlich. Auf dieser Basis treffen wir unternehmerische Entscheidungen und achten stets darauf, dass unser Handeln nicht im Widerspruch zu Vorschriften, Gesetzen und unseren Werten steht. Der Bereich Compliance & Risk Management liegt deshalb im Verantwortungsbereich des Vorstandsvorsitzenden und berichtet relevante Vorfälle direkt und regelmäßig. Der Jenoptik-Compliance-Manager steht in engem Kontakt mit allen Mitarbeitern der gesamten Organisation. Er steuert das Risiko- und Chancenmanagement-System des Konzerns in enger Zusammenarbeit mit den Zentralbereichen sowie den Risikobeauftragten der Sparten.

Die Achtung von **Menschenrechten** hat für Jenoptik auch in der Lieferkette hohe Priorität. Jenoptik bekennt sich zur Einhaltung international anerkannter Standards für Menschenrechte und toleriert keine Formen von Sklaverei, Zwangsarbeit, Kinderarbeit, Menschenhandel oder Ausbeutung in der eigenen Geschäftstätigkeit oder Lieferkette. Wir erwarten von unseren Lieferanten die Einhaltung und Achtung international anerkannter Menschenrechtsstandards wie bspw. dem Slavery and Human Trafficking Statement.

Unsere Lieferanten werden grundsätzlich vertraglich verpflichtet, die Standards des 2017 überarbeiteten „Verhaltenskodex für Lieferanten des Jenoptik-Konzerns“ einzuhalten und diese auch an ihre eigenen Lieferanten weiterzugeben. Um Verstöße zu erkennen und risikobehaftete Geschäftspartner rechtzeitig zu

identifizieren, wurden die Compliance-relevanten Prozesse 2017 überarbeitet. Eine Compliance-Erklärung der Lieferanten sowie ein zusätzlicher Verhaltenskodex für Distributoren verpflichten all unsere Geschäftspartner im ersten Schritt zu gesetzeskonformem Verhalten. Ein zentralisiertes Screening risikobehafteter Geschäftspartner soll in einem zweiten Schritt erreichen, dass eine Zusammenarbeit nur mit denjenigen Geschäftspartnern erfolgt, die den Compliance-Anforderungen von Jenoptik entsprechen.

Anti-Korruption: Jenoptik bekämpft jede Form von aktiver und passiver Korruption und erwartet dies auch von allen Geschäftspartnern. Dass sich unsere Kunden und Lieferanten gesetzeskonform verhalten, sehen wir auch in unserer Verantwortung. Für detaillierte Informationen zum Compliance-Management-System der Jenoptik, den Unternehmensrichtlinien und Verhaltenskodizes für Mitarbeiter, Lieferanten und Vertriebspartner, unseren Online-Schulungen sowie dem 2017 eingerichteten Hinweisgebersystem verweisen wir auf den Corporate-Governance-Bericht ab Seite 36 sowie den Risiko- und Chancenbericht ab Seite 108.

Qualitätsmanagement und Markenimage

Qualitätsmanagement

Der Erfolg von Jenoptik als Technologieunternehmen beruht maßgeblich auf der Qualität der von uns angebotenen Produkte und Lösungen. Die langjährige Zusammenarbeit mit Schlüsselkunden auch in Form von Entwicklungspartnerschaften und das uns entgegengebrachte Vertrauen der Partner sind ein Beweis dafür, dass unsere Produkte und Lösungen durch ihre Qualität überzeugen. Die Sicherstellung einer überdurchschnittlichen Produkt- und Servicequalität ist für uns als Qualitätsführer in vielen unserer Produktbereiche selbstverständlich. Qualitätsmanagement wird bei Jenoptik dezentral in den Geschäftseinheiten gesteuert und von den Spartenleitern verantwortet. Die Unterschiedlichkeit unseres Produktportfolios macht diese Struktur erforderlich; jede Sparte steuert dabei nach individuellen Qualitätskennzahlen (zum Beispiel Kundenzufriedenheit, Beschwerde-Rate in Prozent vom Umsatz, Qualitätsgrad in Prozent vom Umsatz).

Eine Maßnahme zur Sicherstellung und weiteren Verbesserung unserer Qualität ist unsere 2017 gestartete Qualitätsinitiative, deren Auswirkungen sich in allen Bereichen bemerkbar macht –

von der Entwicklung neuer Produkte über Qualitätsplanung und -sicherung bis hin zur Qualität des Endproduktes. Die Initiative wird auch 2018 weitergeführt. Der Schwerpunkt wird sich dabei noch mehr auf die internen Kunden- und Lieferantenbeziehungen konzentrieren, das heißt ein besseres Verständnis jedes Einzelnen in Bezug auf nachgelagerte Prozesse.

Neben Zertifizierungen sind für Jenoptik auch Standardisierungen, Prozesskontrollen und Tests sowie der ständige Dialog mit Kunden, zum Beispiel durch Analysen der Kundenzufriedenheit, weitere Handlungsfelder im Qualitätsmanagement.

Nahezu alle unsere Konzernunternehmen befolgen die Vorgaben der Qualitätsmanagement-Norm ISO 9001, viele unserer Gesellschaften erfüllen die Anforderungen des Umweltmanagement-Systems nach ISO 14001.

Die folgende Tabelle zeigt eine Auswahl der im Konzern vorliegenden Zertifizierungen und die 2017 durchgeführten Maßnahmen. In der Sparte Optical Systems wurde das Qualitätsma-

nagementsystem erfolgreich auf DIN ISO 9001:2015 sowie das Umweltmanagementsystem auf DIN ISO 14001:2015 umgestellt. Die JENOPTIK Robot GmbH im Segment Mobility hat eine für alle Standorte gültige, durch die DEKRA durchgeführte Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001:2015 erfolgreich absolviert. Der Standort Wedel des Segmentes Defence & Civil Systems erneuerte im abgelaufenen Geschäftsjahr die Zertifizierung des Arbeitsschutzmanagements OHSAS 18001 sowie die Zertifizierung für ein NATO-Qualitätssicherungssystem nach AQAO 2110/2210.

Markenimage und Reputation sind für Jenoptik in vielerlei Hinsicht von wesentlicher Bedeutung – für das uns entgegengebrachte Vertrauen von Seiten unserer Stakeholder, unsere Positionierung im Wettbewerbsumfeld, unsere Attraktivität als Arbeitgeber sowie die Identifikation der eigenen Mitarbeiter mit dem Unternehmen. Als internationaler Photonik-Konzern agieren wir auf verschiedenen Märkten und konkurrieren mit zahlreichen Unternehmen, um für Kunden als Lieferant von hochwertigen Investitionsgütern und für künftige Mitarbeiter

T11 Zertifizierung im Konzern (Auswahl)

Zertifizierung	Genaue Bezeichnung	Maßnahmen 2017
ISO 9001	Zertifizierung von Qualitätsmanagement-Prozessen	Umstellung des Qualitätsmanagement-Systems im Segment Optics & Life Science (JENOPTIK Optical Systems GmbH), Mobility (JENOPTIK Robot GmbH sowie JENOPTIK Industrial Metrology GmbH) auf ISO 9001:2015
ISO 50001	Zertifizierung für das Energiemanagement-System	Zertifizierung der Photonic Sence GmbH aufgrund energieintensiver Verarbeitungsprozesse
EN 9100	Zertifizierung von Qualitätsmanagement-Prozessen speziell für die Luft- und Raumfahrt- und die Verteidigungsindustrie	
ISO 13485	Zertifizierung übergreifender Management-Systeme zum Design und zur Herstellung von Medizinprodukten	
ISO 14001	Zertifizierung für das Umweltmanagement-System	Erneuerung der Zertifizierung im Segment Optics & Life Science (JENOPTIK Optical Systems GmbH)
ISO/TS 16949	Zertifizierung für die Automobilindustrie	
EG 748/2012	Zertifizierung als Herstellbetrieb für die zivile Luftfahrt	
EG 2042/2003	Zertifizierung als Instandsetzungsbetrieb für die zivile Luftfahrt	
IRIS	International Railway Industry Standard	
ILO-OSH-2001 / OHSAS 18001	Zertifizierung Arbeitsschutzmanagement	Erneuerung der Zertifizierung im Segment Defence & Civil Systems (JENOPTIK Advanced Systems GmbH)
AQAO 2110/2210	NATO Qualitätssicherungssystem	Erneuerung der Zertifizierung im Segment Defence & Civil Systems (JENOPTIK Advanced Systems GmbH)

sichtbar, einschätzbar und attraktiv zu sein. Voraussetzung dafür sind dauerhafte und stabile Beziehungen zu unseren Kunden und Lieferanten, Aktionären und anderen Stakeholdern, die wir durch transparente Kommunikation und Vertrauen permanent stärken. Interne und externe Kommunikation ist bei Jenoptik Aufgabe der Abteilung Kommunikation und Marketing, die direkt an den Vorstandsvorsitzenden berichtet und für ein konsistentes Erscheinungsbild des Gesamtkonzerns und der Marke Jenoptik sorgt. Ziel ist dabei eine aktuelle, verständliche, stetige, kontinuierliche und einprägsame Kommunikation und Außendarstellung des Unternehmens, die sich an den strategischen Vorgaben des Vorstands orientiert. Alle Themen zu Märkten und Produkten werden dezentral in den operativen Bereichen von den Marketingverantwortlichen der Sparten gesteuert. Konzernweit gültige Richtlinien regeln beispielsweise die Informationswege der internen Kommunikation und das zentrale Marketing. Die Kommunikation gegenüber dem Kapitalmarkt obliegt der Abteilung Investor Relations, die ebenfalls an den Vorstandsvorsitzenden berichtet und mit der Unternehmenskommunikation in engem, regelmäßigem Austausch steht.

Die Marke Jenoptik wird in dem hochspezialisierten, von einer Vielzahl von kleineren Unternehmen geprägten Photonik-Markt als großer Anbieter wahrgenommen – mit einem produktübergreifenden und integrierten Markenimage. Die Dachmarke

Jenoptik wird seit über zehn Jahren konzernweit aktiv gestaltet. Aktuell arbeitet der Konzern stärker an der Internationalität der Marke sowie der weiteren Schärfung der Markenpositionierung. Seit Sommer 2017 wurde ein regionales Marketing in Singapur und Nordamerika aufgebaut, um der zunehmenden Internationalisierung des Konzerns gerecht zu werden. Mit der neuen strategischen Ausrichtung konzentriert sich der Konzern unter der Marke Jenoptik künftig auf die photonischen Kernkompetenzen Licht und Optik. Eine der Prioritäten im laufenden Geschäftsjahr ist die Einführung einer eigenständigen Marke für das Mechatronik-Geschäft (bisher Bestandteil des Segments Defense & Civil Systems), die den spezifischen Markterfordernissen besser Rechnung trägt. Die Markenführung wird zentral im Corporate Center verantwortet. 

Der Jenoptik-Konzern profitiert unter anderem vom Ansehen des Hauptstandorts Jena. Dieser genießt bei Wissenschaftlern, aber auch Kunden, als sogenanntes „Optical Valley“ einen exzellenten Ruf. Jenoptik ist sich dessen bewusst und engagiert sich mit verschiedenen Aktivitäten für die nachhaltige Gestaltung des Standorts. Mehr dazu finden Sie im Abschnitt Soziales Engagement dieses Kapitels auf Seite 60.

Den Prüfungsvermerk zum gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht finden Sie auf Seite 202.



Weitere Informationen
zur Strategie siehe
Lagebericht ab
Seite 70